



AGENTUR FÜR
QUALITÄTSSICHERUNG DURCH
AKKREDITIERUNG VON
STUDIENGÄNGEN E.V.

AKKREDITIERUNGSBERICHT

Systemreakkreditierung

Raster Fassung 01 – 14.06.2018

HOCHSCHULE BREMEN

10.07.2025



[▶ Link zum Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Hochschule Bremen
-------------------	--------------------------

Teilsystemakkreditierung	☐
Erstakkreditierung	☐
Reakkreditierung Nr.	1
Verantwortliche Agentur	AQAS
Akkreditierungsbericht vom	10.07.2025

Ergebnisse auf einen Blick

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Gemäß § 23 Abs. 1 Nr. 4 MRVO haben grundsätzlich alle Bachelor- und Masterstudiengänge das Qualitätsmanagementsystem mindestens einmal durchlaufen.

- ☒ Der Nachweis durch die Hochschule wurde erbracht
- ☐ Der Nachweis durch die Hochschule wurde nicht erbracht

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- ☒ erfüllt
- ☐ nicht erfüllt

Kurzportrait der Hochschule

Die Hochschule Bremen (HSB) ist eine staatliche Hochschule des Landes Bremen und nach eigenen Angaben die größte Hochschule für Angewandte Wissenschaften (HAW) und die zweitgrößte Wissenschaftseinrichtung im Bundesland. Sie gliedert sich in fünf Fakultäten, die auf vier Standorte innerhalb Bremens (Neustadtswall, Werderstraße, City-Campus am Brill und Campus Airportstadt) verteilt sind:

- Fakultät 1: Wirtschaftswissenschaften (13 Bachelor-, 9 Masterstudiengänge)
- Fakultät 2: Architektur, Bau und Umwelt (3 Bachelor-, 3 Masterstudiengänge)
- Fakultät 3: Gesellschaftswissenschaften (7 Bachelor-, 4 Masterstudiengänge)
- Fakultät 4: Elektrotechnik und Informatik (7 Bachelor-, 3 Masterstudiengänge)
- Fakultät 5: Natur und Technik (14 Bachelor-, 7 Masterstudiengänge)

Die fünf Fakultäten realisieren innerhalb ihres Disziplinspektrums verschiedene Studienmodelle (Vollzeit-, Teilzeit- und berufsbegleitende Studienangebote), etwa 50% internationale Studiengänge (mit obligatorischem Auslandsaufenthalt) sowie duale Studienangebote. Zur Hochschule gehört auch die Graduate & Professional School, die in Zusammenarbeit mit den Fakultäten Weiterbildungsprogramme für Berufstätige (Schwerpunkte: berufsbegleitende Master- und MBA-Programme, weiterbildende Masterstudiengänge in Vollzeit sowie Weiterbildungsangebote und Zertifikatsprogramme) anbietet.

Zum Zeitpunkt der Antragstellung waren an der Hochschule Bremen insgesamt 578,44 Personen (in VZÄ) tätig, davon im Bereich Lehre und Forschung 174,78 Professor/innen (in VZÄ) sowie 124,6 wissenschaftliches und lehrunterstützendes Personal (in VZÄ). Insgesamt studierten 8.750 Studierende in 70 Studiengängen (44 Bachelorstudiengänge, davon 12 dual bzw. im Praxisverbund, und 26 Masterstudiengänge).

Die Hochschule Bremen fühlt sich nach eigenen Angaben den Prinzipien guter und praxisorientierter Lehre verpflichtet und stellt die Unterstützung des Studienerfolgs sowie die individuelle Kompetenz- und Persönlichkeitsentwicklung einer immer vielfältiger werdenden Studierendenschaft in den Mittelpunkt. Als weitere zentrale Elemente des Selbstverständnisses der Hochschule werden die Förderung von Geschlechtergleichstellung und eine klare Positionierung gegen Diskriminierung, Rassismus, Sexismus sowie sexualisierte Belästigung und Gewalt genannt.

Die Hochschule Bremen hat nach eigenen Angaben eine starke internationale Ausrichtung. Sie verfügt über 390 Partnerhochschulen weltweit und ist Mitglied im Netzwerk Strategic Alliance for Regional Transition European University (STARS EU).

In Bezug auf Forschung und Transfer verweist die Hochschule auf ihre „Transferstrategie 2030 der Hochschule Bremen – Wissenschaft und Praxis für die Gesellschaft von morgen“. Insgesamt sind 43 Forschungsinstitute eingerichtet, die an die Fakultäten angebunden sind. Auf diese Weise soll sichergestellt werden, dass aktuelle Forschungsthemen in das Lehrangebot einfließen.

Das hochschuleigene wissenschaftliche Zentrum für Lehre und Lernen stellt fakultätsübergreifend verschiedene Angebote zur Weiterentwicklung von Studium und Lehre für Lehrende und Studierende zur Verfügung. Das Thema Digitalisierung wird als Querschnittsbereich betrachtet, der die Weiterentwicklung der IT-Dienste- und -Systeme in den Dimensionen digitale Strategie, Struktur und Kultur umfasst.

Seit Mai 2019 ist die Hochschule systemakkreditiert.

Überblick über das QM-System

Das QM-Verständnis der Hochschule Bremen (HSB) wird gemäß Darstellung im Selbstbericht maßgeblich durch die strategischen Planungen (ausgehend vom Wissenschaftsplan des Landes, den hochschulpolitischen Rahmenverträgen und der Hochschulentwicklungsplanung in den Fakultätsentwicklungsplänen) sowie durch interne und externe Qualitätsvorgaben und -leitlinien geprägt.

Die Hochschule beschreibt ihr Qualitätsmanagement vor diesem Hintergrund als ein Zusammenwirken von einer strategisch geleiteten Studiengangsgestaltung und -entwicklung mit einem Studienerfolgsmanagement. Ziel ist es nach Darstellung der Hochschule, zum einen durch ein attraktives Studienangebot die Nachfrage zu sichern und eine hinreichende Anzahl von Studienanfänger/innen zu gewinnen und zum anderen durch gute Studienrahmenbedingungen und Unterstützungsmaßnahmen Studierende im Studium zu halten, erfolgreiche Studienabschlüsse zu befördern und die strategisch gesetzten Zielzahlen erfolgreicher Abschlüsse (Absolvent/innenzielzahlen) zu erreichen. Unter „Studiengangsgestaltung und -entwicklung“ werden dabei die Kernprozesse zur Planung und Einrichtung, Änderung und Weiterentwicklung sowie zur Schließung bzw. Auflösung von Studiengängen verstanden.

Das QM-System der HSB liegt im Verantwortungsbereich des Konrektorats Studium und Lehre (KoSL), unter dessen Leitung verschiedene zentrale Organisationseinheiten mit QM-Aufgaben befasst sind. Zu nennen sind in diesem Kontext das Zentrale Qualitätsmanagement (ZQM), das Zentrum für Lehren und Lernen (ZLL), die Rechtsstelle sowie weitere Einheiten des Studierendenservice (z. B. Zentrale Studienberatung (ZSB) oder der Career Service). Weitere qualitätssystemrelevante Aufgaben werden durch weitere Stabsstellen des Rektorats wie die Stabsstelle Strategie und Hochschulplanung (SuP) und das Akademische Controlling (AC) wahrgenommen.

Die Qualitätsentwicklung von Studium und Lehre soll gemäß Darstellung im Selbstbericht schwerpunktmäßig in den Fakultäten und am konkreten Studiengang erfolgen und durch ein Zusammenwirken von dezentralen und zentralen Akteur/innen gekennzeichnet sein. Die zentralen Leistungen umfassen die Durchführung der internen Akkreditierung, die Bereitstellung zentral erhobener Daten und Ergebnisse für die Fakultäten sowie Unterstützungs- und Beratungsformate für dezentral verortete Studiendekan/innen und Studiengangsverantwortliche.

Die Ausgestaltung des dezentralen Qualitätsmanagements (DQM) obliegt den Fakultäten. Dabei bildet der einzelne Studiengang die relevante dezentrale Organisationseinheit, der jeweils eine Studiengangsleitung, eine Studienkommission, Lehrende, ggf. weitere Mitarbeitende sowie Studierende zugeordnet sind. Innerhalb der Fakultäten ist ein/e Studiendekan/in für eine definierte Gruppe von Studiengängen zuständig, der/die als Qualitätsbeauftragte/r der jeweiligen Fakultät fungiert, unterstützt durch eine/einen dezentrale/n QM-Manager/in.

Im Rahmen der strategischen Studiengangsgestaltung und -entwicklung sollen auf dezentraler Ebene die Fakultätsentwicklungsplanungen mit Bezug auf die strategischen Zielsetzungen der Hochschule und im QM-Konzept der jeweiligen Fakultät die geplanten Maßnahmen zur Zielerreichung definiert werden. Die Entwicklung der strategischen Ziele soll sowohl auf zentraler wie auf dezentraler Ebene in möglichst breit partizipativ angelegten Beteiligungsformaten und dialogorientierten Prozessen erfolgen.

Ziel des Studienerfolgsmanagements ist es gemäß Selbstbericht, durch zielgruppenspezifische Unterstützungsangebote und -maßnahmen immatrikulierte Studierende entlang des Student Life Cycles zu unterstützen und damit zum Studienerfolg beizutragen. Unter Studienerfolg versteht die HSB, dass die Studierenden ihr Studium in „guter Weise“ und angemessener Studiendauer mit einem berufsqualifizierenden Abschluss beenden und damit die Voraussetzungen für ein weiterführendes Studium oder eine adäquate Berufstätigkeit erfüllen.

Als ihren strategischen Kernauftrag versteht die HSB nach eigenen Angaben die Qualifizierung ihrer Studierenden im Einklang mit den normativen Zielvorgaben und definiert sieben qualitätsrelevante Handlungsfelder:

- Strategische Ausrichtung des Studienangebots
- Qualität der Ausstattung und Ressourcen
- Fachlich-inhaltliche Qualität
- Strukturell-curriculare Qualität
- Methodische-didaktische Qualität
- Qualität der Studienorganisation
- Beratungs- und Betreuungsqualität

Zu den Verfahren, Prozessen und Instrumenten des QM-Systems gehören strategische Planungsverfahren (Ressourcen-, Personal- und Zielzahlenplanung), Analyseprozesse (Kennzahlenanalyse), Feedback-Instrumente (Evaluationen/Befragungen, Studienkommissionen), Entwicklungsinstrumente (Mid-Term-Betrachtung, Curriculumswerkstatt) und die interne Akkreditierung. Eine durchgängige Einbindung der Studierenden zur Generierung von Weiterentwicklungsimpulsen sowie die Umsetzung qualitätssichernder Prozessabläufe und Verfahrensweisen in den genannten Handlungsfeldern werden laut Selbstbericht als zentral erachtet.

Die Hochschule verfügt über eine QM-Ordnung, in der festgelegt ist, dass alle Studiengänge der Hochschule bei der Einrichtung und in der Folge in einem regelmäßigen Turnus ein Qualitätssicherungsverfahren durchlaufen.

Als Leitmotiv des QM-Systems wird das Prinzip der kontinuierlichen Verbesserung genannt, das darauf zielt, unter Anwendung geschlossener Qualitätskreisläufe nach dem PDCA-Zyklus (strategische) Entwicklungsziele zu formulieren, deren Erreichen zu überprüfen und Maßnahmen der Verbesserung einzuleiten. Diese Regelkreislogik gilt auf allen Ebenen der Hochschule – von der Hochschul- über die Fakultäts- und Studiengangsebene bis auf die Modul- und Lehrveranstaltungsebene. Auch für die Kernprozesse zur Einrichtung, Änderung und Schließung von Studiengängen sind Prozessabfolgen und Regelkreise definiert. Die Weiterentwicklung von Studiengängen soll schwerpunktmäßig in dezentraler Verantwortung durch eine systematische Befassung mit den Entwicklungsbedarfen und -potenzialen eines Studiengangs unter Einbezug der relevanten Stakeholder und durch die Nutzung und Umsetzung von Ergebnissen der kontinuierlichen Qualitätssicherung erfolgen. Dazu gehören insbesondere die Prozesse „Wesentliche Änderung eines Studiengangs“, „Moduländerung“, „Interne Akkreditierung“ sowie regelmäßige Gesprächsformate zwischen dezentralen und zentralen QM-Einheiten, durch die gewährleistet werden soll, dass die strategischen Zielsetzungen der Hochschulentwicklungs- und Fakultätsplanung (vereinbart im Perspektivgespräch) in konkrete Studiengangsentwicklungen münden (z.B. vereinbart im QM-Jahresgespräch).

In jährlichen Perspektivgesprächen zwischen Rektorat und den einzelnen Dekanaten sollen grundsätzliche Übereinkünfte zur Umsetzung der strategischen Hochschul- und FE-Planung in den Leistungsfeldern der Hochschule Bremen getroffen und sowohl das Studiengangsportfolio der entsprechenden Fakultät als Ganzes als auch ausgewählte einzelne Studiengänge in den Blick genommen werden. In ergänzenden jährlichen QM-Jahresgesprächen sollen die Ergebnisse der Perspektivgespräche im Bereich Studium und Lehre konkretisiert und – neben einem Austausch über qualitätsrelevante Projekte und Maßnahmen – erforderliche (Re-)Akkreditierungsverfahren sowie geplante Vorhaben der Studiengangsgestaltung und -entwicklung zwischen den Fakultätsvertreter/innen (i.d.R. die Studiendekan/innen), der/dem KoSL und dem ZQM abgestimmt werden. Zukünftig soll darüber hinaus ein Mid-Term-Gespräch etabliert werden, das den Fokus auf den einzelnen Studiengang richtet und jeweils in der Mitte des laufenden Akkreditierungszeitraums eines Studiengangs durchgeführt werden soll, um auf Studiengangsebene eine umfassende Betrachtung, Analyse

und Identifikation notwendiger Weiterentwicklungen (unter Beteiligung verschiedener Stakeholder) zu ermöglichen.

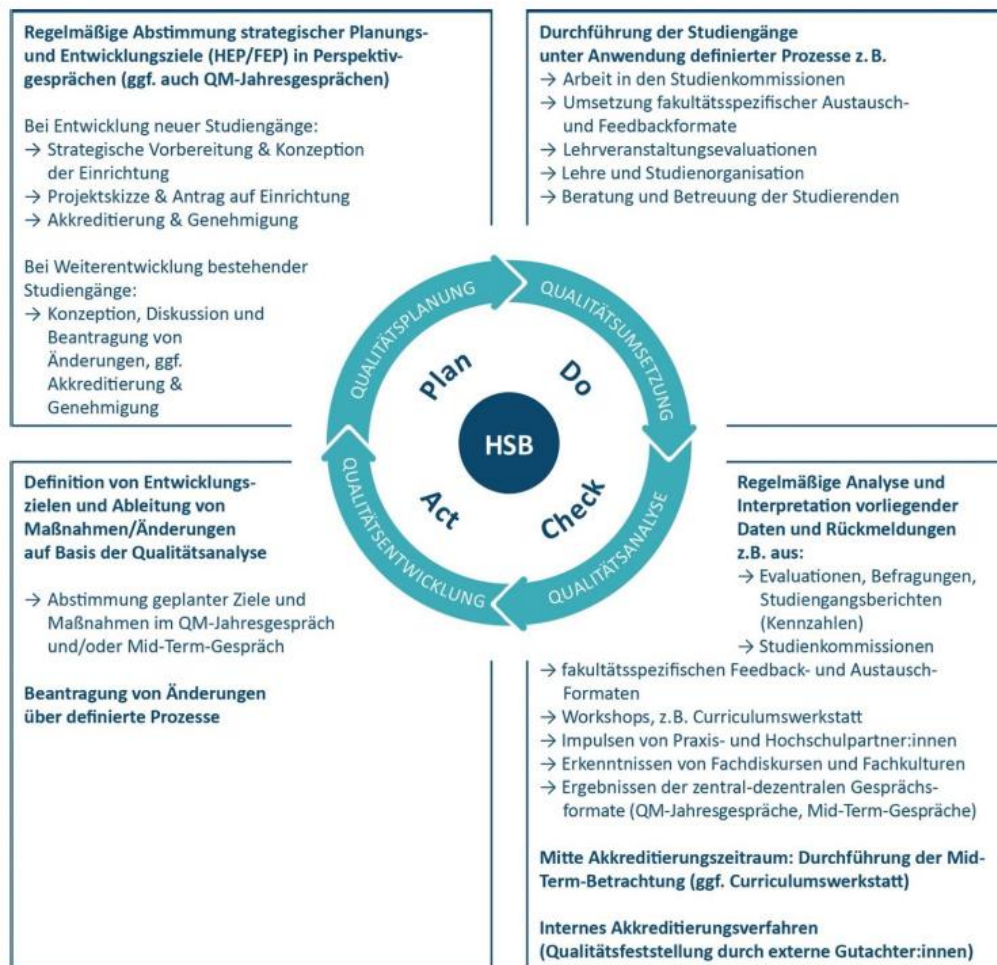
Im Prozess der internen Akkreditierung sollen die in den anderen Phasen des Regelkreises konzipierten und vereinbarten Weiterentwicklungen überprüft werden. Der Prozess basiert laut Selbstbericht auf der Programmakkreditierung und beinhaltet ein dreischrittiges Verfahren mit den Prozessschritten Feststellen – Bewerten – Entscheiden. Zentrales Element stellt eine mehrstündige, eintägige Begehung (Audit) eines Studiengangs oder eines Studiengang-Clusters mit einer externen Gutachter/innen-Gruppe dar, die aus Hochschullehrer/innen, Praxisvertreter/innen und Studierenden besteht.

Die formal-rechtlichen und hochschulinternen Vorgaben werden durch das ZQM und die fachlich-inhaltlichen Kriterien durch die externe Gutachtergruppe geprüft. Dabei soll ein Kriterienkatalog zum Einsatz kommen, der an die BremAkkVO angelehnt ist. Im Rahmen des Audits sind Gespräche mit Hochschul-, Fakultäts- und Studiengangsverantwortlichen, Lehrenden sowie mit Studierenden und ggf. Alumni vorgesehen. Außerdem gibt es Zeitfenster, in denen die Gutachter/innen sich ohne Beteiligung der Hochschule austauschen können.

Die einzelnen Ergebnisse werden vom ZQM in einer entsprechenden Vorlage zur Bewertung der Qualitätsfeststellung zusammengeführt und für die Befassung im QM-Rat vorbereitet. Der Studiengang erhält vor der Befassung im QM-Rat die Gelegenheit zur Stellungnahme. Der QM-Rat formuliert auf Basis der Feststellungen ggf. Auflagen und Empfehlungen und gibt eine Akkreditierungsempfehlung an das Rektorat. Auf dieser Basis trifft das Rektorat die Akkreditierungsentscheidung. Im Falle von Mängeln, die voraussichtlich innerhalb von neun Monaten zu beheben sind, wird die Akkreditierung mit Auflagen verbunden. Die Akkreditierung wird i.d.R. für sieben Jahre (Erstakkreditierung: fünf Jahre) ausgesprochen. Nach Abschluss des Akkreditierungsverfahrens wird ein Qualitätsbericht zum Studiengang in der Datenbank des Akkreditierungsrates veröffentlicht.

Der Prozess „Interne Akkreditierung“ wird vom ZQM koordiniert und verantwortet. Die Vorbereitung erfolgt dezentral durch die Studiengangsverantwortlichen mit Begleitung durch das DQM.

Zusammenfassend stellt sich der Qualitätskreislauf der Studiengangsentwicklung an der Hochschule Bremen wie folgt dar:



Zusammenfassende Qualitätsbewertung

Das QM-System der Hochschule Bremen ist ausgereift, in allen Facetten sorgfältig ausgearbeitet und logisch aufgebaut. Seit der Erstakkreditierung wurde das System in der Breite der Hochschule etabliert und erkennbar weiterentwickelt. Die Bezugnahme aller Gesprächsteilnehmer/innen auf die neu entwickelten Gesprächsformate lässt erkennen, dass das QM-System angenommen und respektiert wird. Die Gutachtergruppe hat eine gelebte Qualitätskultur wahrgenommen.

Die Fakultäten verfügen über unterschiedliche Qualitätskonzepte, die teilweise tradiert sind und aus den einzelnen Fächerkulturen gespeist werden. Dies stellt eine gewisse Herausforderung dar, mit der die Hochschule sich weiterhin auseinandersetzt. Es wurde deutlich, dass die Fakultäten sich im Dialog untereinander mit ihren Konzepten beschäftigen und diese auch weiterentwickeln. Das Rektorat hat deutlich gemacht, dass die fachkulturellen Besonderheiten weiterhin Berücksichtigung im QM-Konzept finden sollen.

Die Gutachtergruppe war beeindruckt von der Intensität der verschiedenen Gesprächsrunden, die innerhalb des QM-Systems stattfinden. Die Kommunikationskultur wurde sehr positiv erlebt. Die Gutachtergruppe hat im Verfahren viele zentrale Personen mit großem Engagement wahrgenommen, die das QM-System tragen und auf zentraler und dezentraler Ebene umsetzen. Dieses Engagement könnte dadurch unterstützt werden, dass systematische Onboarding-Prozesse für diese Ämter angeboten werden. Die erforderlichen Ressourcen zur Umsetzung des QMs für die derzeitigen Aufgaben scheinen bei guter Planung auf der zentralen Ebene gegeben zu sein. Positiv vermerken die Gutachter/innen, dass Ämter wie Studiendekan/in oder Studiengangsleitung mit entsprechenden Freistellungen verbunden sind.

Ein Leitbild für die Lehre wurde aus dem Hochschulentwicklungsplan abgeleitet und findet über definierte Prozesse Berücksichtigung im strategischen und operativen Studiengangsmanagement. Die qualitätsrelevanten Handlungsfelder wurden gemeinsam identifiziert und das entsprechende Handlungsfeldermodell stellt die Grundlage für alle weiteren qualitätsrelevanten Prozesse und Instrumente (und damit das gesamte QM-System) dar. Akteur/innen, Vorgaben, Gremien, Gesprächsformate und Verfahren sind klar, übersichtlich und transparent definiert und kommuniziert.

Die Durchführung der hochschulinternen Akkreditierungsverfahren erfolgt systematisch anhand der einschlägigen Kriterien. Das Verfahren orientiert sich stark an der Programmakkreditierung, nutzt aber auch Spielräume, um über die Kriterien der Programmakkreditierung hinausgehende Aspekte der strategischen Studiengangsentwicklung in die Studiengänge einzubringen. Es werden alle relevanten Stakeholder einbezogen. Die Hochschule berichtete im Verfahren aber auch, dass es zunehmend eine Herausforderung ist, Studierende für die Beteiligung an den Gremien und Qualitätszirkeln zu gewinnen. Aus der Sicht der Gutachtergruppe wäre eine bessere Information im Sinne eines Onboardings zur studentischen Selbstverwaltung zu Studienbeginn sowie bezüglich Kontaktpersonen für die verschiedenen Themen des Studiums und der Hochschule wünschenswert.

Am Beispiel des Studiengangs „Interdisziplinäres Nachhaltigkeitsmanagement“ konnte die Gutachtergruppe den Prozess einer internen Akkreditierung im Rahmen der Stichprobe sehr gut nachvollziehen. Dazu gehörten auch Fragen der Einrichtung und wesentlichen Änderung von Studiengängen. Alle vorgelegten Unterlagen der Stichprobe dokumentieren die Einhaltung der Prozesse und Zuständigkeiten. Die dokumentierte Anwendung verdeutlicht darüber hinaus den anspruchsvollen Werdegang des Studiengangs und die dazu erforderliche breite Beteiligung der Fakultäten. Die Genese und Qualitätsentwicklung sind lückenlos belegt. Sie werden durch das QM-System wirkungsvoll unterstützt und begleitet. Eine erteilte Auflage aus dem internen Auditprozess ist organisatorisch anspruchsvoll und wurde im Verfahren nach einer Iteration gut umgesetzt. Auch die Empfehlungen der Gutachterinnen und Gutachter wurden ernst genommen und flossen in die

Weiterentwicklung ein bzw. bilden weiterhin Zielvorgaben für die weitere Entwicklung. Die Entwicklung wurde durch Partizipation der Studierenden in eigenen Studierenden–Lehrenden-Dialogen unterstützt.

Der Gutachtergruppe ist im Verfahren deutlich geworden, dass die dialogischen Formate genutzt werden und gut funktionieren. Der QM-Rat hat sich bei der Erteilung von Auflagen und auch bei der Überprüfung der Auflagenerfüllung als unabhängiges Gremium gezeigt. Am Beispiel des „Internationalen Studiengangs Hebammen“ konnte sich die Gutachtergruppe davon überzeugen, dass die Einbindung der berufszulassungsrechtlichen Stelle in reglementierten Studiengängen in angemessener Weise erfolgt.

Beeindruckt war die Gutachtergruppe von der Nutzung der Curriculumswerkstatt als Instrument zur Weiterentwicklung von Studiengängen.

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick	3
Kurzportrait der Hochschule	4
Überblick über das QM-System	5
Zusammenfassende Qualitätsbewertung	9
I. Prüfbericht	13
II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	14
II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	14
II.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien.....	14
II.2.1 § 17 MRVO Konzept des Qualitätsmanagementsystems (Ziele, Prozesse, Instrumente)	14
II.2.1.1 Leitbild für die Lehre	14
II.2.1.2 Systematische Umsetzung der Kriterien auf Studiengangsebene	17
II.2.1.3 Entscheidungsprozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten	19
II.2.1.4 Einbeziehung von internen Mitgliedsgruppen und externem Sachverstand	22
II.2.1.5 Unabhängigkeit der Qualitätsbewertungen	27
II.2.1.6 Leistungsbereiche und Ressourcenausstattung	30
II.2.1.7 Wirkung und Weiterentwicklung	33
II.2.2 § 18 MRVO Maßnahmen zur Umsetzung des Qualitätsmanagementkonzepts	33
II.2.2.1 Regelmäßige Bewertung der Studiengänge	35
II.2.2.2 Reglementierte Studiengänge	36
II.2.2.3 Datenerhebung.....	38
II.2.2.4 Dokumentation und Veröffentlichung	39
II.2.3 § 20 Hochschulische Kooperationen	41
II.2.3.1 Kooperation auf Studiengangsebene	41
II.3 Ergebnisse der Stichproben.....	42
II.3.1 Berücksichtigung aller Kriterien gemäß Teil 2 und Teil 3 MRVO am Beispiel des Studiengangs „Interdisziplinäres Nachhaltigkeitsmanagement“ (M.Sc.)	43
II.3.2 Berücksichtigung formaler Kriterien gemäß Teil 2 MRVO am Beispiel des Merkmals „Zugangsvoraussetzungen für Masterstudiengänge“ (§ 5 MRVO)	46
II.3.3 Berücksichtigung fachlich-inhaltlicher Kriterien gemäß Teil 3 MRVO am Beispiel des Merkmals „Definition und Überprüfung von Qualifikationszielen“ (§ 11 MRVO)“	48
II.3.4 Stichprobe „Studiengänge, die auch auf einen reglementierten Beruf vorbereiten“ (gemäß § 31(3) MRVO) am Beispiel des Studiengangs „Internationaler Studiengang Hebammen“ (B.Sc.)	50
III. Begutachtungsverfahren	52
III.1 Allgemeine Hinweise.....	52
III.2 Rechtliche Grundlagen.....	52
III.3 Gutachtergruppe	52

IV. Datenblatt	53
V. Glossar	54

I. Prüfbericht

(gemäß Art. 3 Abs. 3 SV und § 23 Abs. 1 Nr. 3 und 4 MRVO)

Im Selbstbericht wird dargestellt, dass die Durchführung der internen Akkreditierungsverfahren sich eng am Ablauf einer Programmakkreditierung orientiert und so organisiert ist, dass alle Studiengänge bis zu Ablauf des Systemakkreditierungszeitraums die interne Akkreditierung mindestens einmal durchlaufen haben werden.

Eine Liste aller Studiengänge der Hochschule mit den zugehörigen Akkreditierungsfristen liegt dem Selbstbericht als Anlage bei.

Somit kann festgestellt werden, dass die Anforderung nach § 23 Abs. 1 Nr. 4 MRVO, wonach grundsätzlich alle Bachelor- und Masterstudiengänge das Qualitätsmanagementsystem mindestens einmal durchlaufen haben müssen, erfüllt ist. Alle Studiengänge der Hochschule Bremen tragen das Siegel des Akkreditierungsrates.

II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

- Weiterentwicklung des QM-Systems seit der Erstakkreditierung
- Hochschulweite Etablierung des QM-Systems
- Berücksichtigung fachkultureller Besonderheiten
- Entwicklung Leitbild Lehre
- Interne Akkreditierung
- Anpassung an die Bremische Studienakkreditierungsverordnung
- Beteiligung von Studierenden

II.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 in Verbindung mit Art. 4 Abs. 3 SV; §§ 17 und 18 MRVO sowie § 31 MRVO)

II.2.1 § 17 MRVO Konzept des Qualitätsmanagementsystems (Ziele, Prozesse, Instrumente)

II.2.1.1 Leitbild für die Lehre

§ 17 Abs. 1 Sätze 1 und 2 MRVO:

Die Hochschule verfügt über ein Leitbild für die Lehre, das sich in den Curricula ihrer Studiengänge widerspiegelt. Das Qualitätsmanagementsystem folgt den Werten und Normen des Leitbildes für die Lehre und zielt darauf ab, die Studienqualität kontinuierlich zu verbessern.

Dokumentation

Die Hochschule Bremen (HSB) verfügt seit 2018 über ein allgemeines Leitbild, in dem sie für den Bereich Studium und Lehre eine praxisorientierte Lehre, die auf die Anforderungen des nationalen und internationalen Arbeitsmarktes vorbereitet, als ihre Stärke darstellt. Ziel der Hochschule ist es gemäß dem Leitbild, Kompetenzen für die persönliche Entwicklung und die Wahrnehmung gesellschaftlicher Verantwortung zu vermitteln. Vor diesem Hintergrund sollen passgenaue Angebote für die Anforderungen des lebenslangen Lernens und der Bildungsgerechtigkeit entwickelt werden. Um diese Zielsetzung zu fördern, werden ein systematisches Qualitätsmanagement sowie eine regelmäßige Evaluation vorgesehen.

Der Selbstbericht verweist darüber hinaus auf den im Juli 2023 verabschiedeten neuen Hochschulentwicklungsplan (HEP), der nach Angaben der Hochschule an das Leitbild von 2018 anknüpft und Ziele und Handlungsprioritäten für die kommenden Jahre formuliert. Daraus leitet die Hochschule ihre grundlegenden Handlungsmaximen für die strategische Weiterentwicklung im Bereich Studium und Lehre ab. Folgende Leitideen werden in der Anlage zum Hochschulentwicklungsplan in sieben Clustern skizziert:

- Ausbildung verantwortungsvoller Persönlichkeiten, künftiger Intra- und Entrepreneur/innen, Nachwuchswissenschaftler/innen und Zukunftslots/innen
- Integration der Themen Nachhaltigkeit, Klimagerechtigkeit und Klimaschutz
- Förderung praxisintensiver, interdisziplinär angelegter Studienformate und Kompetenzaufbau im Dialog mit Unternehmen, Kammern, Fachgesellschaften und der Politik
- Gestaltung und Förderung von inklusiver, gendersensibler und diversitätsbewusster (digitaler) Lehre.
- Durchlässigkeit und Flexibilisierung von Bildungswegen für verschiedene Zielgruppen mit Förderung innovativer Lehr- und Lernformate (z.B. projektzentrierte Lehre, forschendes Lernen, Challenged-Based Learning)

- Förderung der Internationalität der Studierenden
- Förderung von Interdisziplinarität, Beteiligung und Transparenz

Die genannten Leitideen sollen den in der QM-Ordnung formulierten Anspruch, „eine hohe Qualität von Studium und Lehre zur Unterstützung des Studienerfolgs der Studierenden“ zu gewährleisten, konkretisieren und das Fundament für die Ausgestaltung der einzelnen Elemente des QM-Systems darstellen.

Die Umsetzung der strategischen Leitlinien innerhalb des Studiengangsportfolios der Fakultäten soll Gegenstand der Perspektiv- und QM-Jahresgespräche sein und im Rahmen der Kernprozesse zur Einrichtung, Änderung und Schließung von Studiengängen berücksichtigt werden. Außerdem sollen die Fakultäten mithilfe der Curriculumswerkstatt und der zukünftig geplanten Mid-Term-Gespräche bei der Umsetzung der strategischen Leitlinien für Studium und Lehre in konkrete Studiengangsmerkmale unterstützt werden. Im Rahmen der internen Akkreditierung soll die Passung der Studiengänge zum strategischen Profil der Hochschule und der Fakultät überprüft werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule Bremen hat für die Entwicklung des HEP 2030 die Grundpositionierung der Hochschule überprüft und in diesem Rahmen die strategischen Leitlinien für die Lehre aktualisiert, verdichtet und geschärft. Hierbei wurden die Themenfelder „HSB als Impulsgeberin für die Region“, „Lebenslanges Lernen“ sowie „Internationalität“ um das Themenfeld „Nachhaltigkeit“ gestärkt, wobei die strategischen Leitlinien sich auch im Qualitätsverständnis niederschlagen und zur Weiterentwicklung der Studienprogramme genutzt werden.

Die seit der ersten Systemakkreditierung der Hochschule Bremen durch das Inkrafttreten der MRVO neu hinzugekommene Anforderung eines Leitbildes Lehre wird an der Hochschule durch diese Strategischen Leitlinien für die Lehre umgesetzt. Die Umsetzung dieser Leitlinien in die Studiengänge wird – gemäß Aussagen im Verfahren – durch das ZQM überprüft und ist auch in den Checklisten der Auditvorlagen zur externen Qualitätsfeststellung enthalten, um auch ein externes Feedback dazu zu ermöglichen.

Die Leitlinien gehen in die Weiterentwicklung und/oder Neukonzeption von Studiengängen z. B. über den Leitfaden zur Erstellung der Studiengangsdokumentation ein, von dessen Anwendung sich die Gutachtergruppe im Rahmen der Stichproben“ überzeugen konnte. Dass sich die Leitlinien für die Lehre in den Curricula widerspiegeln und dies auch geprüft wird, zeigte sich der Gutachtergruppe u.a. am Beispiel der Bewertung der Qualitätsfeststellung zum Studiengang „Maschinenbau mit Schwerpunkt Digitalisierung“ (MDIG).

Qualitätsmanagement ist ein strategischer Bestandteil der Hochschulentwicklung und umfasst alle relevanten Aspekte zur Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre, wobei die strategische Ebene (Qualifizierung einer definierten Anzahl von Absolvent/innen) und die Qualitätsebene (Erfüllung der internen und externen Qualitätsvorgaben) ineinandergreifen. Organisatorisch wird dem umfassenden Anspruch dieses Qualitätsverständnisses durch zentrale und dezentrale Organisationseinheiten, die über vielfältige breit partizipativ angelegte Beteiligungsformate miteinander interagieren, Rechnung getragen.

Das Thema „Qualität“ ist im Leitbild verankert und wird in gut und umfassend dokumentierten Regelwerken zur Steuerung der Qualität in Studium und Lehre beschrieben. Es wird dabei systematisch zwischen der strategischen Studiengangsgestaltung und -entwicklung sowie dem Studienerfolgsmanagement unterschieden. Mit Hilfe der strategischen Studiengangsgestaltung und -entwicklung soll erreicht werden, dass die Ausgestaltung des Studienangebots über die dezentralen Fakultätsentwicklungsplanungen entlang der im Hochschulentwicklungsplan festgeschriebenen Zieldimensionen erfolgt. Das Studienerfolgsmanagement hat zum Ziel, die Studierenden entlang des Student Life Cycles so zu unterstützen und zum Studienerfolg beizutragen, dass diese auf gute Art und Weise und in angemessener Zeit ihr Studium beenden und so die Voraussetzungen für ein weiterführendes Studium oder eine adäquate Berufstätigkeit erfüllen.

Die Gutachter/innen sehen im oben beschriebenen System der Leitlinien ein angemessenes System zur Festlegung der Werte und Normen für die Lehre sowie deren Ziele, Konkretisierung und Umsetzung. Die Leitlinien folgen dem übergeordneten Ziel der kontinuierlichen Verbesserung der Studienqualität und sind aus der Sicht der Gutachtergruppe damit geeignet, den Zweck eines Leitbildes Lehre zu erfüllen.

Das System aus Hochschulentwicklungsplan, Handlungsmaximen, Leitideen und strategischen Leitlinien orientiert sich erkennbar an den allgemeinen Standards und Leitlinien für die Qualitätssicherung im europäischen Hochschulraum. Die Gutachtergruppe gewann auf Basis der Gespräche vor Ort den Eindruck, dass ein gemeinsames grundlegendes Verständnis zum HEP geschaffen wurde und die Leitlinien für die Lehre im aktuellen Kollegium der Hochschule Bremen bewusst, verstanden und beeindruckend präsent sind.

Eine kurze und prägnante Zusammenfassung der strategischen Leitlinien für den Bereich Studium und Lehre aus der Sicht der HSB lag im Verfahren in schriftlicher Form vor, basierend auf der Dokumentation des Systems aus HEP, Handlungsmaximen, Leitideen und strategischen Leitlinien. So konnte sich die Gutachtergruppe davon überzeugen, dass auch Außenstehende einen verständlichen Zugang zu diesem System finden können. Vor diesem Hintergrund empfehlen die Gutachter/innen, die Zusammenfassung der Leitlinien und deren Eingang in das QM-System durch eine Plakat- und/oder Flyer- Aktion in der HSB durchgängig präsent und lebendig zu halten.

Auf Basis der Gespräche vor Ort gewann die Gutachtergruppe den Eindruck, dass die weiteren Verfahren und Instrumente des QM-Systems, von den internen Kriterien zur Überprüfung der Studiengänge, bis hin zu den Mid-Term-Gesprächen zur Studiengangsgestaltung und -entwicklung (einschließlich der Überprüfung und Weiterentwicklung der Curricula) bewusst an HEP, Handlungsmaximen, Leitideen und strategischen Leitlinien ausgerichtet sind. Es ist erkennbar, mit wieviel Einsatz und Engagement dieses System entwickelt, diskutiert und zu einem gemeinsamen Ergebnis geführt wurde.

Die Überprüfung der Umsetzung des Leitbildes Lehre in den hochschulinternen Akkreditierungsverfahren erfolgt systematisch. Positiv anzumerken ist, dass die einschlägigen Kriterien um weitere interne Kriterien ergänzt worden sind, um eigene hochschulstrategische Aspekte in den Studiengängen umzusetzen. Auch wenn der Begriff „fakultativ“ zunächst irritierend wirkte, gewann die Gutachtergruppe den Eindruck, dass diese Kriterien wie auch die Checklisten in den Auditvorlagen zur externen Qualitätsfeststellung als „selbstverständlich abzu prüfen“ betrachtet und nachverfolgt werden.

Für die Gutachtergruppe stellte sich das QM-System einschließlich strategischer Leitlinien für die Lehre als gemeinsamer Rahmen in der HSB dar, der aufgrund der unterschiedlichen Professionskulturen unterschiedlich umgesetzt wird, mit dem erkennbaren Ziel der kontinuierlichen Verbesserung der Studienqualität.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Gutachtergruppe empfiehlt, die kurze und prägnante Zusammenfassung der Leitlinien für Studium und Lehre und deren Eingang in das QM-System durch eine Plakat- und/oder Flyer- Aktion in der HSB durchgängig präsent und lebendig zu halten.

II.2.1.2 Systematische Umsetzung der Kriterien auf Studiengangsebene

§ 17 Abs. 1 Satz 3 MRVO:

Das Qualitätsmanagementsystem gewährleistet die systematische Umsetzung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien (gemäß Teil 2 und 3 MRVO)

Dokumentation

Die interne (formal-rechtliche) und externe (fachlich-inhaltliche) Überprüfung der Studiengänge erfolgt auf Grundlage eines Kriterienkatalogs im Rahmen der internen Akkreditierungsverfahren. Der Kriterienkatalog nimmt Bezug auf die entsprechenden Kriterien der BremAkkVO (sowie weitere strategisch abgeleitete hochschulinterne Kriterien) und kam gemäß Darstellung im Selbstbericht in allen bisher durchgeführten Erst- und Reakkreditierungsverfahren der Hochschule zur Anwendung. Das Verfahren zur internen Akkreditierung ist einer Prozessbeschreibung zur Weiterentwicklung von Studiengängen sowie einem zugehörigen Meilensteinplan beschrieben und wird in Kapitel II.2.1.3 dargestellt.

Als Basis des Qualitätsfeststellungsverfahrens dienen Akkreditierungsunterlagen des Studiengangs, die durch das ZQM vorgeprüft werden.

Die Akkreditierungsunterlagen bestehen aus folgenden Teilen:

- A - HSB-allgemeine und -studiengangsübergreifende Informationen
- B - Studiengangsdokumentation
- C - Dokumente bisheriger Qualitätsfeststellung, Entwicklung seit vorangegangener Akkreditierung
- D - Personelle Ausstattung
- E - Modulhandbuch
- F - Allgemeine Anhänge

Die Erstellung einer Studiengangsdokumentation entsprechend den zentralen Vorgaben ist gemäß QM-Ordnung im Zuge der Einrichtung von Studiengängen verbindlich vorgesehen. Diese soll gemäß § 9 (2) der Ordnung kontinuierlich fortgeschrieben und um eine Reflexion der Erkenntnisse aus Evaluationen und externen Expertisen ergänzt werden. Zur Erstellung der Studiengangsdokumentation (B) steht ein Leitfaden zur Verfügung.

Die Überprüfung der formal-rechtlichen und hochschulinternen Vorgaben erfolgt durch das ZQM. Grundsätzliche formale Vorgaben der BremAkkVO sind hochschulübergreifend in den Allgemeinen Teilen der Bachelor- und Masterprüfungsordnung der HSB geregelt, bspw. die Grundzüge der Modularisierung sowie formale Anforderungen an Abschlussarbeiten, Regelstudienzeiten und Studienumfang.

Die Überprüfung der fachlich-inhaltlichen Vorgaben erfolgt durch eine externe Gutachtergruppe, bestehend aus Hochschullehrer/innen, Praxisvertreter/innen und Studierenden [vgl. Kapitel II.2.2.1].

Die externen Gutachter/innen sollen durch das ZQM auf ihre Aufgabe vorbereitet werden. Sie erhalten – neben den akkreditierungsrelevanten Unterlagen zum Studiengang bzw. zu den Studiengängen – eine „Handreichung für Gutachterinnen und Gutachter“ (zu Rollen, Aufgaben, Anforderungen an Gutachter/innen), einen Gutachter/innenvertrag, die Tagesordnung bzw. den konkreten Ablaufplan sowie den Muster-Kriterienkatalog bzw. die Auditvorlage zur externen Qualitätsfeststellung. Im Rahmen des Audits erfolgen Gespräche mit Hochschul-, Fakultäts- und Studiengangsverantwortlichen, Lehrenden sowie mit Studierenden und ggf. Alumni und es besteht Gelegenheit zum internen Austausch der Gutachter/innen untereinander.

Vor dem Hintergrund des HEP 2030 und den daraus abgeleiteten Leitlinien für den Bereich Studium und Lehre hat die Hochschule im Verfahren eine Überarbeitung des Kriterienkatalogs im Hinblick auf die hochschulinternen Kriterien zur Hochschul- und Fakultätsstrategie angekündigt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Überprüfung bzw. systematische Umsetzung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien für Studiengänge (StudakVO Teil 2 und 3) erfolgt im Rahmen der internen Akkreditierungsverfahren und ist in die Studiengangsentwicklung bzw. -weiterentwicklung in den Fakultäten integriert. Die zugehörigen Prozessbeschreibungen lagen im Verfahren vor.

Der Leitfaden zur Erstellung der Studiengangsdokumentation gibt den Studiengangsverantwortlichen dabei sehr umfassende und systematisch aufbereitete Informationen, welche Fragestellungen auf welche Art und Weise zu beantworten und zu dokumentieren sind, so dass bei einer entsprechenden Umsetzung der Handreichungen die interne Akkreditierung gut vorbereitet werden kann. Alle einschlägigen Inhalte einer Studiengangs-Akkreditierung werden damit vorbereitet. Positiv wird gesehen, dass auch die strategische Dimension behandelt wird.

Das Verfahren zur internen Akkreditierung orientiert sich stark an der Programmakkreditierung, nutzt aber auch Spielräume, um über die Kriterien der Programmakkreditierung hinausgehende Aspekte der strategischen Studiengangsentwicklung in die Studiengänge einzubringen. Dabei werden alle relevanten Stakeholder einbezogen. [Vgl. dazu auch Kapitel II.2.2.1.]

Die Zuständigkeit für die formale Prüfung ist klar in der Hochschulverwaltung angesiedelt und erfolgt durch das ZQM als fachkundige Stelle der Hochschule. Der Prüfprozess beinhaltet eine rechtliche Vorprüfung des Prüfungsordnungsentwurfs durch die Rechtsstelle. Werden formale Mängel identifiziert, erhalten die Studiengangsverantwortlichen eine Rückmeldung und können vor Bereitstellung der Unterlagen an die Gutachter/innen die Mängel beheben (bzw. mögliche Abweichungen fachlich-inhaltlich begründen). Damit ist der Prozess zur Überprüfung der formalen Kriterien transparent definiert.

Im Verfahren wurde glaubhaft vermittelt, dass diese Prüfung weisungsungebunden erfolgt. Dies wurde im Nachgang zur Begehung auch in der entsprechenden Prozessbeschreibung klargestellt. [Vgl. Kapitel II.2.1.5.]

Die Überprüfung der fachlich-inhaltlichen Kriterien obliegt einer externen Gutachtergruppe. Der entsprechende Prüfauftrag ergibt sich aus der „Handreichung für Gutachterinnen und Gutachter“, wonach die externen Gutachter/innen auf Basis der Studiengangsdokumentation und eines Audits die Qualität des Studiengangs anhand definierter Kriterien feststellen, die alle relevanten Vorgaben der Bremischen Verordnung zur Studienakkreditierung, der European Standards and Guidelines, der KMK und des Akkreditierungsrats berücksichtigen. Damit wird die Hochschule Bremen den Anforderungen des Art 2 des Studienakkreditierungsstaatsvertrags (bzw. dessen Begründung) gerecht, wonach für die Einhaltung der fachlich-inhaltlichen Standards ein Peer Review-Verfahren der Beratung und Begutachtung vorzusehen ist. In den Auditvorlagen zur externen Qualitätsfeststellung werden systematisch alle durch die BremAkkVO vorgegeben Kriterien checklistenartig extern geprüft, wobei zusätzlich Kommentare von den Gutachter/innen ergänzt werden können. Darüber hinaus sind in der Auditvorlage auch interne Qualitätskriterien enthalten. Zur Feststellung des Erfüllungsgrads der Kriterien kann für jedes Kriterium der Erfüllungsgrad als „erfüllt“, oder „nicht erfüllt“ angegeben (und ggf. durch die Gutachter/innen entsprechend begründet) werden. [Vgl. dazu Kapitel II.2.1.3.] Die Gutachter/innen sollen jeweils einzeln die Auditvorlage ausfüllen, mit dem Ziel die verschiedenen Perspektiven auf den Studiengang transparent zu machen.

Die Gutachtergruppe hat sich in den Stichproben [vgl. Kapitel II.3] davon überzeugt, dass alle Kriterien auf Studiengangsebene systematisch umgesetzt werden, da die Steuerung durch DQM, ZQM, QM-Rat und Rektorat keine Abweichungen zulässt und die Kriterien wesentlicher Bestandteil der Auditvorlage der externen Gutachter/innen in allen Akkreditierungsverfahren sind. Jedes Kriterium ist von den Gutachter/innen explizit zu bewerten. Aus den Unterlagen und der Begehung wird deutlich, dass die Bewertung durch die Gutachter/innen sehr ernst genommen wird und als Grundlage der Bewertung durch den QM-Rat und die

Entscheidung des Rektorats dient. Bereits bei der Entwicklung neuer Studiengänge dienten die Kriterien als Grundlage. Damit kann auch die systematische Überprüfung der fachlich-inhaltlichen Kriterien im Rahmen des QM-Systems bestätigt werden.

Das komplexe QM-System erfordert eine intensive Beteiligung aller Statusgruppen der Hochschule und eine sehr ausgeprägte Kommunikation zwischen diesen und den einzelnen Prozessebenen. Von der Gutachtergruppe wird eingeschätzt, dass die Hochschule genau dies auch lebt und so auch fachkulturelle Besonderheiten berücksichtigt werden können, so dass sich diese im Anforderungsspektrum bewegen.

Die Weiterentwicklung des Kriterienkatalogs durch die Hochschule Bremen wird von der Gutachtergruppe auch unter dem Gesichtspunkt der stärkeren Nutzung der internen Kriterien als zielführend angesehen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.2.1.3 Entscheidungsprozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten

§ 17 Abs. 1 Satz 4 MRVO:

Die Hochschule hat Entscheidungsprozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten für die Einrichtung, Überprüfung, Weiterentwicklung und Einstellung von Studiengängen und die hochschuleigenen Verfahren zur Akkreditierung von Studiengängen im Rahmen ihres Qualitätsmanagementsystems festgelegt und hochschulweit veröffentlicht.

Dokumentation

Aufgaben und Rollen der am QM beteiligten Akteur/innen sind in der QM-Ordnung der Hochschule Bremen niedergelegt, die im Verfahren in der Fassung vom 25.04.2017 vorlag. Neben dem Rektorat werden hier die Fakultäten, der Qualitätsmanagement-Rat (QM-Rat) sowie die Studierendenschaft als zentrale Akteure genannt. Das oberste legislative Beschlussorgan und Arbeitsgremium der Hochschule ist der Akademische Senat (AS).

Das Rektorat besteht aus Rektor/in, Kanzler/in sowie den Konrektoraten Studium und Lehre, Forschung und Transfer sowie Digitalisierung. Im Bereich Studium und Lehre verteilt das Rektorat die Stellen, legt die Zielzahlen für Studienplätze und ggf. Zulassungsbeschränkungen fest und fasst Beschlüsse zur internen Akkreditierung sowie zur Einrichtung, wesentlichen Änderung und Schließung bzw. Auflösung von Studiengängen. Die Zuständigkeit für das QM-System obliegt dem Konrektorat Studium und Lehre (KoSL). In den QM-Jahresgesprächen greift der/die KoSL u. a. die Ergebnisse der Perspektivgespräche zwischen dem Rektorat und den Fakultäten auf und stimmt konkrete Prozesse zur Umsetzung ab. Aufgabe der/des KoSL ist es außerdem, die fakultätsübergreifenden Abstimmungen zum dezentralen QM (z. B. in entsprechenden Arbeitsgruppen) zu koordinieren. Die Zusammenarbeit des Rektorats mit den Dekan/innen der Fakultäten wird durch die Ständige Konferenz (StäKo) institutionalisiert.

Gemäß § 4(1) der QM-Ordnung verfügen die Fakultäten über die dezentralen Elemente des Qualitätsmanagements und entscheiden selbständig über deren Ausgestaltung. Die Fakultäten werden durch das Dekanat geleitet, das sich aus Dekan/in, Prodekan/in und Studiendekan/innen zusammensetzt. Im Rahmen seiner Verantwortung für die Grundzüge und Schwerpunktsetzungen des QMs auf Fakultätsebene soll es sich insbesondere auf die Umsetzung des HEP für den Bereich Studium und Lehre sowie auf Fragen der Qualität der Ausstattung und Ressourcenplanung fokussieren.

Die Studiendekan/innen fungieren gemäß QM-Ordnung als QM-Beauftragte der Fakultäten. Sie verantworten das dezentrale QM-Konzept und sollen die kontinuierliche Anwendung der einzelnen Qualitätsregelkreise sicherstellen. Dabei werden sie durch ein/e DQM unterstützt. Die Studiendekan/innen beraten Studiengangsleitungen, Lehrende, Mitarbeitende und Studierende bei qualitätsrelevanten Fragestellungen und stehen über die Studiendekan/innenrunde in einem regelmäßigen (monatlichen) Austausch mit dem KoSL und den anderen Fakultäten. Den Dekan/innen bzw. Studiendekan/innen obliegt es gemäß QM-Ordnung auch, dem Rektorat gegenüber (im Rahmen der QM-Jahresgespräche) über die Ergebnisse der QS und die eingeleiteten Maßnahmen zu berichten.

Die Fakultätsräte beschließen über die Einreichung von Anträgen auf Einrichtung, Schließung/Auflösung und wesentliche Änderungen von Studiengängen auf Fakultätsebene. Aufgrund von Fakultätszusammenführungen sind in den Fakultäten 2 und 5 – ergänzend zum Dekanat – Abteilungsleitungen und Abteilungsräte etabliert.

Für alle Studiengänge sind Studiengangsleiter/innen benannt, die im Zusammenhang mit den internen Akkreditierungsverfahren für die Erstellung der akkreditierungsrelevanten Unterlagen zuständig sind. Außerdem obliegt ihnen die Bereitstellung von Informationen für Studierende und Studieninteressierte (u. a. durch Veröffentlichung und Pflege des Modulhandbuchs sowie der Prüfungsordnung), die fachbezogene Studienberatung sowie die Beteiligung an Maßnahmen des Studierendenmarketings.

Jedem Studiengang ist ein Prüfungsausschuss zugeordnet. Zusätzlich zum fakultätsübergreifenden Austausch zu Prüfungs-, Anerkennungs- und Anrechnungsfragen tagt die Runde der Prüfungsausschussvorsitzenden zweimal pro Semester. Für jedes Modul ist ein:e hauptamtlich Lehrende:r als Modulverantwortliche:r benannt.

Der QM-Rat ist gemäß § 5 der QM-Ordnung eine ständige Kommission des Akademischen Senats und gibt im Rahmen der Qualitätssicherung von Studiengängen Empfehlungen ab, auf Basis derer das Rektorat Akkreditierungen vornimmt. Außerdem prüft er die Erfüllung von in internen Akkreditierungsverfahren erteilten Auflagen. Darüber hinaus soll er den Akademischen Senat, die Fakultäten und das Rektorat zu qualitätsrelevanten Themen, die Studium und Lehre betreffen, beraten. Der QM-Rat besteht aus einer Vertretung pro Fakultät (i.d.R. Dekan/in, Studiendekan/in oder Hochschullehrer/in) sowie einem/einer wissenschaftlichen Mitarbeiter/in, einem/einer Student/in und einem/einer Mitarbeiter/in der Verwaltung.

Die Aufgaben der Studierendenschaft sind in § 45 Absatz 2 BremHG in Verbindung mit der Ordnung der Studierendenschaft der Hochschule Bremen definiert. Die Form der Beteiligung der Studierenden in den Fakultäten und Abteilungen wird gemäß QM-Ordnung durch die Fakultäten konkretisiert. U.a. wirken sie in den Studienkommissionen gemäß § 90 BremHG mit, die in allen Studiengängen eingerichtet sind. Hier werden u. a. Änderungsbedarfe und -potenziale am Lehrangebot oder am Aufbau des Curriculums diskutiert. Das zentrale Gremium der Studierenden ist der Studierendenrat, der auch den AStA wählt.

Im Verantwortungsbereich der Rektorin/des Rektors ist die Stabsstelle Strategie und Hochschulplanung (SuP) angesiedelt, zu deren Aufgaben die strategische Beratung von Einrichtungs- und Schließungsvorhaben und, in Zusammenarbeit mit dem ZQM, die Beratung des Rektorats zu wesentlichen Änderungen von Studiengängen gehört.

Als weitere für das QM relevante Einheiten werden im Selbstbericht das Zentrum für Lehren und Lernen (ZLL), das Akademische Controlling (AC), die Rechtsstelle (R02), das Immatrikulations- und Prüfungsamt (D3) und die Einheiten des Studierendenservice und der Career Service genannt.

In der QM-Ordnung ist festgelegt, dass alle Studiengänge der Hochschule bei der Einrichtung und in der Folge in einem regelmäßigen Turnus ein Qualitätssicherungsverfahren durchlaufen. Für die Kernprozesse zur

Einrichtung, Änderung und Schließung bzw. Auflösung von Studiengängen hat die Hochschule entsprechende Prozessabfolgen festgelegt.

Einrichtung von Studiengängen

Der Prozess „Einrichtung von Studiengängen“ sieht vor, dass eine dafür eingerichtete Arbeitsgruppe einen Grobentwurf von Qualifikationsziel, Curriculum und Studienstruktur entwickelt und in einer Projektskizze dargestellt, die auch Einschätzungen zu Machbarkeit und Ressourcenbedarf beinhaltet. Auf Basis der Grobplanungen erfolgt nach einem entsprechenden Fakultätsratsbeschluss die Antragstellung im Rektorat und im AS.

Nach Vorliegen der Einrichtungsbeschlüsse erfolgt auf dezentraler Ebene die Feinkonzeption des Studiengangskonzepts. In diese Phase wird laut Selbstbericht i.d.R. im Rahmen eines QM-Jahresgesprächs auch die Zeitplanung zur Erstakkreditierung vereinbart. Der Prozess zur internen Akkreditierung von neuen Studiengängen folgt den gleichen Prozessschritten wie zur Reakkreditierung.

Weiterentwicklung von Studiengängen

Die Weiterentwicklung von Studiengängen erfolgt gemäß Darstellung im Selbstbericht durch eine systematische Befassung mit den Entwicklungsbedarfen und -potenzialen eines Studiengangs unter Berücksichtigung von Ergebnissen der kontinuierlichen Qualitätssicherung. Kleinere Anpassungen können durch einen Antrag auf Moduländerung oder eine Anpassung der Prüfungsordnung umgesetzt werden. Bei größerem Änderungsbedarf greift der Prozess „Wesentliche Änderung von Studiengängen“ unter Einbindung verschiedener dezentraler und zentraler Akteur/innen auf Leitungs- und Gremienebene. Nach der Beschlussfassung auf Fakultätsebene erfolgen eine Befassung im Rektorat zur Prüfung der strategischen Eignung des Vorhabens und die Befassung im AS sowie ggf. die Beantragung der Genehmigung bei der zuständigen senatorischen Behörde.

Wenn unklar ist, inwieweit die beantragte Änderung ggf. eine qualitätsmindernde bzw. qualitätsrelevante Wirkung auf den Akkreditierungsgegenstand hat, erfolgt zusätzlich eine Bewertung des Änderungsvorhabens durch den QM-Rat. Diese kann dazu führen, dass eine externe Stellungnahme eingeholt werden muss oder ein neuer Akkreditierungsprozess ausgelöst wird.

Um auf Studiengangsebene komplexere Änderungsvorhaben mit zentraler Unterstützung angehen zu können, war zum Zeitpunkt der Begutachtung eine zusätzliche Mid-Term-Betrachtung in Vorbereitung. Eine strukturierte Unterstützung der Weiterentwicklung von Studiengängen kann nach Darstellung der Hochschule beispielsweise im Rahmen einer „Curriculumswerkstatt“ erfolgen.

Interne Akkreditierung

Die Weiterentwicklung von Studiengängen soll im Prozess der internen Akkreditierung überprüft werden. Der Prozess basiert auf der Programmakkreditierung und beinhaltet ein dreischrittiges Verfahren mit den Prozessschritten Feststellen – Bewerten – Entscheiden. Dazu gehört eine mehrstündige, eintägige Begehung (Audit) eines Studiengangs oder eines Studiengang-Clusters durch eine externen Gutachter/innen-Gruppe, wie in Kapitel II.2.1.2 beschrieben.

Nach erfolgter Qualitätsfeststellung der Gutachter/innen erhält der Studiengang eine Zusammenfassung der gutachterlichen Einschätzungen mit der Möglichkeit zur Stellungnahme durch die Studiengangsleitung. Sofern Unklarheiten oder Rückfragen bestehen, koordiniert das ZQM die Klärung und stellt dem QM-Rat das Ergebnis zur Verfügung. Die externen und internen Qualitätsfeststellungen werden durch den QM-Rat bewertet, der auf Basis der Feststellungen ggf. Auflagen und Empfehlungen formuliert und eine Akkreditierungsempfehlung an das Rektorat abgibt. Auf dieser Basis trifft das Rektorat die Akkreditierungsentscheidung. Im Falle von Mängeln, die voraussichtlich innerhalb von neun Monaten zu beheben sind, wird die Akkreditierung mit

Auflagen verbunden. Werden Entwicklungspotenziale benannt, können Empfehlungen ausgesprochen werden.

Die Akkreditierung erfolgt i.d.R. für sieben Jahre (Erstakkreditierung: fünf Jahre). Nach Abschluss des Verfahrens ist die Veröffentlichung eines Qualitätsberichts zum Studiengang in der Datenbank des Akkreditierungsrates vorgesehen. Für die Durchführung der internen Akkreditierungsverfahren gibt es einen hochschulweit geltenden Zeitplan, der vom ZQM koordiniert wird. Nach Angaben der Hochschule wurden bis Dezember 2023 58 Studiengänge intern akkreditiert. Bis Dezember 2022 wurde nach Angaben im Bericht des QM-Rates für 2021-2022 in insgesamt 29 Verfahren (56 %) eine Akkreditierung ohne Auflagen ausgesprochen, während für 23 Studiengänge (44 %) eine oder mehrere Auflagen formuliert wurden.

Gemäß § 3 der QM-Ordnung kann auf Betreiben der Fakultäten oder Abteilungen auch eine extern begleitete Akkreditierung für Studiengänge durchgeführt werden. Die Akkreditierung ist notwendige Voraussetzung für die Genehmigung eines neuen Studiengangs durch die zuständige senatorische Behörde.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Entscheidungsprozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten innerhalb des QM-Systems der Hochschule Bremen sind klar geregelt und in der QM-Ordnung verbindlich festgelegt und somit auch veröffentlicht. Die Gutachtergruppe hat im Verfahren viele zentrale Personen mit großem Engagement wahrgenommen, die das QM-System tragen und auf zentraler und dezentraler Ebene umsetzen. Dieses Engagement könnte dadurch unterstützt werden, dass systematische Onboarding-Prozesse für diese Ämter angeboten werden.

Alle Kernprozesse zu Einrichtung, Überprüfung, Weiterentwicklung und Einstellung von Studiengängen und die hochschuleigenen Verfahren zur Akkreditierung von Studiengängen sind jeweils mit den Meilensteinen, Verantwortlichkeiten, einzubeziehenden Stakeholdern, den zu erledigenden Aufgaben und erwarteten Ergebnissen klar und nachvollziehbar dokumentiert und finden seit der Erstakkreditierung Anwendung. Gemäß QM-Ordnung ist die Hochschulverwaltung für ein Qualitätsmanagement-Portal zuständig. Darin werden das Qualitätsmanagement-Handbuch, Kernprozesse in Lehre und Studium sowie ausgewählte Ergebnisse der Qualitätssicherung im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften veröffentlicht.

Die im Rahmen der Stichproben vorgelegten Unterlagen dokumentieren die Einhaltung der Prozesse und Zuständigkeiten und belegen deren lückenlose Anwendung. Die Gutachtergruppe hat dabei den Eindruck gewonnen, dass die Genese und Qualitätsentwicklung der Studiengänge durch das QM-System wirkungsvoll unterstützt und begleitet werden [vgl. Kapitel II.3.].

Der Prozess zur Einrichtung neuer Studiengänge ist zielführend und mündet in die Erstakkreditierung. Auch die Überprüfung und Weiterentwicklung von Studiengängen erfolgt bedarfsorientiert und berücksichtigt die Ergebnisse der verschiedenen qualitätssichernden Maßnahmen im Sinne eines Follow-Up. In diesem Zusammenhang ist auch der Umgang mit ggf. daraus resultierenden wesentlichen Änderungen von Studiengängen klar geregelt, die ggf. sogar einen neuen Akkreditierungsprozess auslösen können. Auch die Einstellung von Studiengängen ist klar geregelt.

Die Durchführung der hochschulinternen Akkreditierungsverfahren erfolgt systematisch anhand der einschlägigen Kriterien der BremAkkVO. Positiv anzumerken ist, dass diese um weitere interne Kriterien ergänzt worden sind, um eigene hochschulstrategische Aspekte in den Studiengängen umzusetzen. Das Verfahren orientiert sich stark an der Programmakkreditierung und bezieht alle relevanten Stakeholder ein. Die Überprüfung der formalen Kriterien erfolgt hochschulintern durch das ZQM, die Überprüfung der fachlich-inhaltlichen Kriterien erfolgt mithilfe externer Gutachter/innen im Rahmen des Audits. Die einzelnen Ergebnisse werden vom ZQM in einer entsprechenden Vorlage zur Bewertung der Qualitätsfeststellung zusammengeführt und für die Befassung im QM-Rat vorbereitet. Die Aufgaben des QM-Rats sind in einer entsprechenden

„Aufgabenbeschreibung und Übereinkunft über Verfahrensweisen“ des QM-Rats geregelt. Der Gutachtergruppe ist im Verfahren aufgefallen, dass im Template für die interne Prüfung auch Bewertungen zu fachlich-inhaltlichen Kriterien durch das ZQM vorgesehen sind. Im Verfahren wurde erläutert, dass dies eher als unterstützende Maßnahme für die externen Gutachter/innen intendiert ist. Die Gutachtergruppe konnte nachvollziehen, dass das ZQM geeignete Vorarbeiten für externe Gutachter/innen leisten kann, hielt es jedoch für notwendig, klare Regelungen zu treffen, welchen Stellenwert die Bewertungen durch das ZQM gegenüber dem Votum der Externen haben und nach welchen Regeln im Fall voneinander abweichender oder widersprüchlicher Prüfungsergebnisse im QM-Rat entschieden wird. Diese Hinweis wurde von der Hochschule im Nachgang zur Begutachtung aufgegriffen: Im Dokument „Aufgabenbeschreibung und Übereinkunft über Verfahrensweisen des QM-Rats“ wurde die Beschreibung des Verfahrens zur Entscheidungsfindung um folgende Vorgabe ergänzt: *„Für die fachlich-inhaltlichen Kriterien, die auch im Rahmen der internen Qualitätsfeststellung geprüft werden, entscheidet der QM-Rat auf Basis des Votums der externen Gutachter:innengruppe“* Aus der Sicht der Gutachtergruppe wird damit hinreichend deutlich, dass das Votum der Gutachter für die Bewertung der Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien maßgeblich ist. Im Umkehrschluss wurden die Auditvorlage und die Vorlage zur Bewertung der Qualitätsfeststellung um den Hinweis ergänzt, dass die externen Gutachter/innen sich fakultativ zu den formalen Kriterien äußern können.

Das Template für die externe Bewertung sah zum Zeitpunkt der Begutachtung noch die Optionen „erfüllt“, „nicht erfüllt“ und „teilweise erfüllt“ vor. Die Kategorie „teilweise erfüllt“ führte in der Begutachtungspraxis zu widersprüchlichen Ergebnissen, da – je nach Gegenstand und Interpretation – daraus Auflagen resultieren oder nicht. Aus der Sicht der Gutachtergruppe impliziert die Formulierung „teilweise erfüllt“ die Notwendigkeit einer Auflage. Die Hochschule hat diese Kritik im Nachgang zur zweiten Begehung aufgegriffen und die Kategorie „teilweise erfüllt“ aus den einschlägigen Dokumenten zur Qualitätsfeststellung für die Studiengänge entfernt. Um die gutachterlichen Voten in Bezug auf Empfehlungen und Auflagen für den QM-Rat und das Rektorat klarer hervorzuheben und dennoch die hochschuleigene Logik der Bewertungskriterien beizubehalten, wurde die Auditvorlage unter „erfüllt“ um die Möglichkeit zur Ergänzung von Empfehlungen und unter „nicht erfüllt“ um die Anforderung zur Formulierung entsprechender Auflagen ergänzt. Die Gutachtergruppe begrüßt diese Ergänzung.

Weiterhin fiel auf, dass die teilweise unterschiedlichen Qualitätsbewertungen innerhalb einer Gutachterkommission auf die übergeordnete Entscheidungsebene (QM-Rat) durchgereicht wurden. Hier ist der Gutachtergruppe unklar geblieben, nach welchen Kriterien der QM-Rat dann zu einer eigenen Auffassung gelangt, also wie mit den unterschiedlichen Qualitätsbewertungen umgegangen wird. Auch wurde in den Stichproben festgestellt, dass die Begründungen für ggf. abweichende Bewertungen des QM Rats zu zumindest einzelnen Voten nicht hinreichend waren. Die Gutachtergruppe hat im Verfahren darauf hingewiesen, dass bei den internen Akkreditierungen darauf zu achten ist, dass Abweichungen von Gutachtervoten inhaltlich begründet und diese Begründungen auch nachvollziehbar dokumentiert werden. Die Hochschule Bremen hat dies im Nachgang zur zweiten Begehung aufgegriffen und die Aufgabenbeschreibung und das Dokument „Übereinkunft über Verfahrensweisen des QM-Rats“ sowie die Prozessbeschreibung zur Weiterentwicklung von Studiengängen (Interne Akkreditierung) entsprechend angepasst.

Die verteilte Verantwortung für den Akkreditierungsprozess und die zentral/dezentrale Organisation sind insgesamt grundsätzlich positiv zu bewerten, da sie im Sinne einer gelebten Qualitätskultur eine breite Beteiligung der Hochschulangehörigen bewirkt.

Die für interne Akkreditierungsentscheidungen maßgeblichen Fristen (Akkreditierungsfristen, Fristen für die Erfüllung von Auflagen) sind in der Aufgabenbeschreibung und Übereinkunft über Verfahrensweisen des QM-Rats geregelt.

Zum Zeitpunkt der Begutachtung lag die novellierte Fassung der MRVO bereits vor, so dass davon auszugehen ist, dass eine entsprechend novellierte Fassung der BremAkkVO zum 01.08.2025 in Kraft treten wird. Da die Auditvorlage für die externe Gutachterkommission zur Berücksichtigung Neufassung dann ohnehin bearbeitet werden muss, empfiehlt die Gutachtergruppe, bei dieser Gelegenheit strategische Aspekte der HSB expliziter zu integrieren.

Die Gutachtergruppe stellt abschließend fest, dass die Hochschule Entscheidungsprozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten für die Einrichtung, Überprüfung, Weiterentwicklung und Einstellung von Studiengängen und die hochschuleigenen Verfahren zur Akkreditierung von Studiengängen im Rahmen ihres Qualitätsmanagementsystems festgelegt und hochschulweit veröffentlicht hat und diese erkennbar zur breiten Anwendung bringt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.2.1.4 Einbeziehung von internen Mitgliedsgruppen und externem Sachverstand

§ 17 Abs. 2 Satz 1 MRVO:

Das Qualitätsmanagementsystem wurde unter Beteiligung der Mitgliedsgruppen der Hochschule und unter Einbeziehung externen Sachverständs erstellt.

Dokumentation

Die Beteiligung der verschiedenen Akteur/innen ist über die verschiedenen Gremien, Ausschüsse und Qualitätszirkel vorgesehen, wobei die einzelnen Mitgliedsgruppen durch Wahl bzw. Entsendung von Vertreter/innen repräsentiert werden sollen.

Die verschiedenen dezentralen und zentralen Formate der Beteiligung sowie die entsprechende Zuordnung der Mitgliedsgruppen sind in der folgenden Abbildung dargestellt:

Mitgliedsgruppe	Dezentrale Formate der Beteiligung	Zentrale Formate der Beteiligung
Hochschul-lehrer:innen	Studienkommission	Akademischer Senat
	Studiengangsrunde	Dekan:innen: Ständige Konferenz (StäKo)
	Fakultätsrat	Studiendekan:innen: Runde der Studiendekan:innen (RSD)
	Prüfungsausschuss	PA-Vorsitzende: Runde der Prüfungsausschussvorsitzenden
Wiss. Mitarbeiter:innen	Studienkommission	Akademischer Senat
	Studiengangsrunde	
	Fakultätsrat	QM-Rat
Mitarbeiter:innen in Technik und Verwaltung	Studiengangsbezogene Austauschrunde	Akademischer Senat
	Fakultätsrat	
Studierende	Studienkommission	Akademischer Senat
	Fachschaft (nach Bedarf)	Gewählte Mitglieder: Studierendenrat
	Fakultätsrat (monatlich/VZ*)	Gewählte Mitglieder: AStA
		QM-Rat
Interessensvertretungen		Akademischer Senat (Personalrat, Zentrale Frauenbeauftragte, Schwerbehindertenvertretung)

Die Erstellung des Selbstberichts erfolgt nach Darstellung der Hochschule unter Beteiligung von Gremienvertreter/innen des AS, des QM-Rat, der dezentralen QM-Akteur/innen sowie der Interessensvertretungen und Mitglieder der Studierendenschaft. Am Lenkungskreis „Weiterentwicklung Systemakkreditierung“ sind Rektoratsmitglieder (KoSL, KoDi, Rektor/in), ein/e Studiendekan/in, die/der Vorsitzende des QM-Rates, die Leitungen von SuP, ZQM und ZLL, die Stabsstelle KoSL, die Stabsstelle AC, ein/e Mitarbeiter/in aus dem DQM sowie zwei Studierende beteiligt.

Zur Einbindung externer Expertise verweist die Hochschule – neben der Beteiligung externer Gutachtergruppen im Rahmen der internen Akkreditierung – auch auf die externe Expertise der beteiligten

Gutachter/innen am Systemreakkreditierungsverfahren sowie die Begleitung durch eine externe Agentur bei der Vorbereitung des Verfahrens.

Darüber hinaus stehen die Mitarbeiterinnen des ZQM gemäß Darstellung im Selbstbericht im regelmäßigen Austausch mit den Gutachter/innen und erhalten auch hier Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Unterlagen und Verfahrensabläufe.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das QM-System wurde unter Beteiligung aller relevanten internen Gremien, Ausschüsse und Qualitätszirkel entwickelt. Die einzelnen Mitgliedsgruppen sind dabei durch Wahl bzw. Entsendung von Vertreter/innen repräsentiert worden. In Bezug auf das Qualitätsverständnis hat seit der Erstakkreditierung eine erkennbare Harmonisierung stattgefunden, so dass das QM-System inzwischen in der Breite der Hochschule angekommen ist.

Die externe Expertise fließt einerseits über die Beteiligung externer Gutachter/innen im Rahmen der internen Programmakkreditierungen und der Systemakkreditierungen und andererseits über die Unterstützung und Begleitung durch eine externe Agentur bei der Vorbereitung der Systemakkreditierung mit ein. Aus Sicht der Gutachtergruppe ist damit eine sinnvolle Einbindung Externer gegeben.

Die Gutachtergruppe zeigte sich im Verfahren beeindruckt von der Intensität der verschiedenen Gesprächsrunden, die innerhalb des QM-Systems stattfinden. Die Kommunikationskultur der Hochschule wurde sehr positiv wahrgenommen. In diesem Sinne wurden auch bei der (Weiter-)Entwicklung des QM-Systems alle relevanten Hochschulgremien und Stakeholder eingebunden und angehört. Eine externe Beratung bot eine unabhängige Außenreflexion und den Einsatz von etablierten Standards. Diese Vorgehensweise gewährleistet eine Durchdringung und eine Akzeptanz in der Hochschulgemeinschaft. In den Gesprächen vor Ort konnte sich die Gutachtergruppe von der intensiven Diskursfreudigkeit und dem Engagement bei der Entwicklung und der geplanten Weiterentwicklung des QM-Systems überzeugen. Beispielhaft sei hier der Wechsel von der Prozesslandkarte zum Modell der Handlungsfelder genannt, das den Zugang zum QM-System intuitiver, transparenter und leichter für die handelnden Akteur/innen macht und damit die Zugänglichkeit zum System erleichtert.

Die gemeinsame Weiterentwicklung des QM-Systems in den Gremien und Arbeitsgruppen durch die Einführung von Mid-Term-Gesprächen untermauert aus Sicht der Gutachtergruppe die Lebendigkeit der Diskussions- und Qualitätskultur der Hochschule Bremen. Formal ist ein Gremienblock auch veranstaltungsfrei, um den Studierenden die Mitwirkung in den Gremien zu erleichtern. In den Gesprächen mit den Studierenden hat sich jedoch gezeigt, dass diese Regelung zu häufig nicht eingehalten wird. Gleichzeitig stellte die Hochschule in ihrem Selbstbericht dar, dass es zunehmend eine Herausforderung ist, Studierende für die Beteiligung an den Gremien und Qualitätszirkeln zu gewinnen. Die Diskussionskultur sowie die Mitwirkungsmöglichkeiten der Studierenden in den Hochschulgremien könnte demnach noch gestärkt werden, wenn der vereinbarte Gremienblock in allen Studiengängen tatsächlich veranstaltungsfrei bleiben würde. Darüber hinaus wäre (auch aus Sicht der Studierenden) eine bessere Information im Sinne eines Onboardings zur studentischen Selbstverwaltung zu Studienbeginn sowie bezüglich Kontaktpersonen für die verschiedenen Themen des Studiums und der Hochschule wünschenswert.

Insgesamt hat die Gutachtergruppe im Verfahren den Eindruck gewonnen, dass die verschiedenen Statusgruppen adäquat an der Erstellung des Qualitätsmanagementsystems der Hochschule Bremen beteiligt waren bzw. sind. Externer Sachverstand wurde bei der Entwicklung des QM-Systems hinreichend berücksichtigt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Der vereinbarte Gremienblock sollte in allen Studiengängen tatsächlich veranstaltungsfrei bleiben, um die Mitwirkungsmöglichkeiten der Studierenden zu stärken
- Eine bessere Information im Sinne eines Onboardings zur studentischen Selbstverwaltung zu Studienbeginn könnte die Mitwirkung der Studierenden auf eine noch breitere Basis stellen.

II.2.1.5 Unabhängigkeit der Qualitätsbewertungen

§ 17 Abs. 2 Satz 2 MRVO

Das Qualitätsmanagementsystem stellt die Unabhängigkeit von Qualitätsbewertungen sicher und enthält Verfahren zum Umgang mit hochschulinternen Konflikten sowie ein internes Beschwerdesystem.

Dokumentation

Zur Sicherstellung der Unabhängigkeit der externen Gutachter/innen aus Wissenschaft, Berufspraxis und Studierendenschaft im Rahmen der internen Akkreditierung verweist die Hochschule Bremen in ihrem Selbstbericht auf die „Leitlinien zu der Benennung von Gutachterinnen und Gutachtern und der Zusammenstellung von Gutachtergruppen für Akkreditierungsverfahren“ der HRK. Im Verfahren lag darüber hinaus das Dokument „Hinweise zur Auswahl von Gutachter/innen“ inkl. eines entsprechenden Formblatts zur Benennung und Bestellung vor.

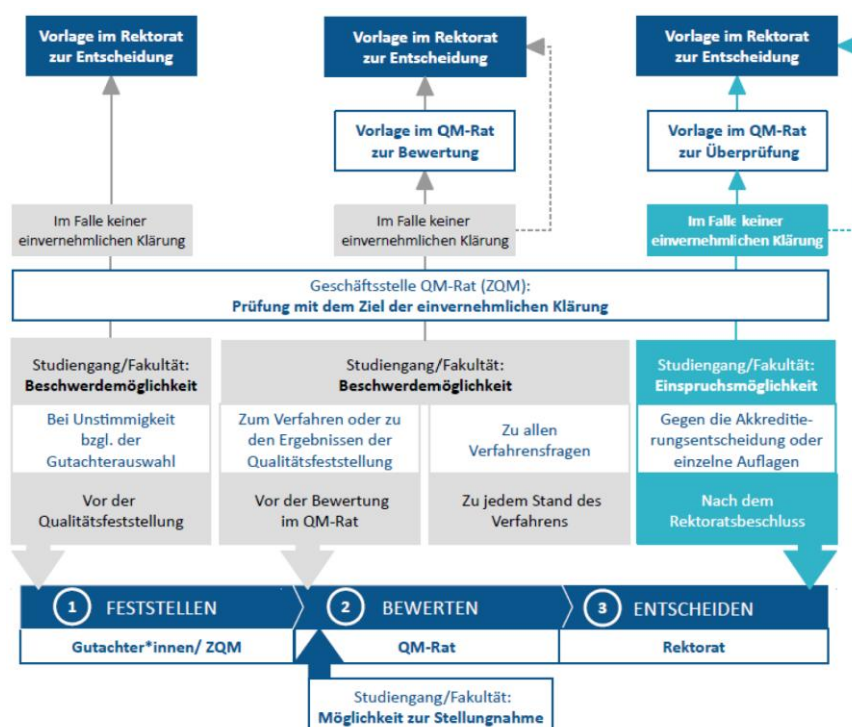
Die Zusammenstellung der Gutachtergruppe erfolgt durch einen fakultätsseitigen Vorschlag für geeignete Fach- und Praxisgutachter/innen, der vom ZQM auf Basis der HRK-Kriterien hinsichtlich Unabhängigkeit und Anforderungen an die Zusammensetzung von Gutachtergruppen geprüft und von der Fakultät bestätigt wird. Alle externen Gutachter/innen unterzeichnen eine entsprechende Unbefangenheitserklärung sowie einen Gutachter/innenvertrag. Beide Dokumente lagen im Verfahren vor.

In Bezug auf die Verfahren der Lehrveranstaltungsevaluation sowie der Absolvent/innenbefragung und der Studiengangsbefragung wird im Selbstbericht dargestellt, dass diese vom (fakultätsübergreifenden) ZLL in Zusammenarbeit mit dem ZQM gesteuert wird. Beratungs- und Unterstützungsangebot für Studierende und weitere Hochschulangehörige sind auf der Homepage veröffentlicht.

Gemäß § 5a BremHG ist eine Ombudsperson für Studierende und Promovierende benannt. Darüber hinaus verfügt die Hochschule Bremen über eine Beschwerdestelle im Sinne des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes und hält ein mehrschichtiges Beratungs- und Beschwerdesystem für Beschwerden im Kontext von Diskriminierung, Rassismus, Belästigung und Gewalt vor. Aufgrund der Novellierung des BremHG ist die Funktion einer/eines Beauftragten für Diversität und Antidiskriminierung vorgesehen. Für Konflikte zwischen Studierenden und Lehrenden im Zusammenhang mit Studien- und Prüfungsangelegenheiten ist der AstA als ansprechbar.

Bezüglich Beschwerden in Zusammenhang mit internen Akkreditierungsverfahren unterscheidet die Hochschule Bremen in Anlehnung an die ESG zwischen den Möglichkeiten der Beschwerde und des Einspruchs („complaints“ und „appeals“). Beide Möglichkeiten münden in eine abschließende Entscheidung des Rektorats, soweit nicht vorher eine Klärung herbeigeführt werden kann.

Die verschiedenen Varianten sind in der folgenden Abbildung dargestellt:



Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

In der QM-Ordnung der Hochschule Bremen werden im internen Akkreditierungsverfahren grundsätzlich zwei Optionen zur Einbindung des externen Sachverständigen eingeräumt: dauerhaft eingerichtete Studiengangsbeiräte oder anlassbezogene bestellte Gutachter/innengruppen, wobei im Verfahren berichtet wurde, dass bisher nur die zweite Option gewählt worden ist. Es gibt einen einschlägigen Kriterienkatalog, den die eingesetzten externen Expert/innen erfüllen müssen. Hier sind die Verfahrensweisen analog zu den Leitlinien der HRK, was aus Sicht der Gutachtergruppe eine sinnvolle Vorgehensweise darstellt und sich an der etablierten Praxis in Akkreditierungsverfahren orientiert. Zwar dürfen die Fakultäten Vorschläge für geeignete Fachgutachter/innen machen, aber diese Vorschläge werden zusätzlich hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien durch das ZQM geprüft. Die studentischen Gutachter/innen werden i. d. R. über den studentischen Akkreditierungspool akquiriert. Damit sind sowohl die fachliche Eignung als auch die unabhängige Benennung hinreichend sicherstellt. Alle Gutachter/innen werden vorab über die Kriterien der Unabhängigkeit und Unbefangenheit informiert und müssen deren Einhaltung auch schriftlich bestätigen. Dies entspricht der üblichen Vorgehensweise der Agenturen in der Programmakkreditierung und ist nicht zu beanstanden.

Die Vorbereitung der Akkreditierungsentscheidung erfolgt im QM-Rat, der jedoch keine abschließenden Entscheidungen treffen kann, was im Verfahren damit begründet wurde, dass nur das Rektorat die entsprechenden Entscheidungen nach innen und außen vertreten kann. Dieses zweistufige Vorgehen (Diskussion und Erstellung der Entscheidungsvorlage im QM-Rat, Entscheidung im Rektorat) hält die Gutachtergruppe mit Blick auf die Sicherstellung einer möglichst objektiven Entscheidung durch das Rektorat für sinnvoll, zumal vor Ort berichtet wurde, dass das Rektorat bisher nicht abweichend vom QM-Rat entschieden hat.

Die Prozesse und Kriterien des QM-Systems gewährleisten damit die Unabhängigkeit der Qualitätsbeurteilungen im Rahmen der internen Akkreditierungsverfahren an der Hochschule Bremen.

Prozesse und Kriterien sind sehr zielführend ausgestaltet, transparent dargelegt und durch die mehrfache Prüfung der Erfüllung der Voraussetzung wird im Sinne eines Vier-Augen-Prinzips sichergestellt, dass sowohl die Unabhängigkeit als auch die fachliche Eignung der Gutachter/innen und auch des Ergebnisses des Begutachtungsprozesses grundsätzlich gegeben ist. Die Prüfung der formalen Kriterien obliegt dem ZQM. Im Verfahren wurde glaubhaft vermittelt, dass diese Prüfung weisungsungebunden erfolgt. Die Gutachter/innen begrüßen, dass die Prozessbeschreibung „Weiterentwicklung von Studiengängen – Interne Akkreditierung“ nach der Begehung um den Hinweis ergänzt wurde, dass eine weisungsfreie Prüfung der Auditunterlagen nach formal-rechtlichen Kriterien durch das ZQM erfolgt. Auch die Prozessbeschreibung zur Weiterentwicklung von Studiengängen (Interne Akkreditierung) wurde entsprechend angepasst.

Positiv im Sinne einer Unabhängigkeit ist weiterhin, dass die Befragungen und Evaluationen (Lehrveranstaltungsevaluation, Studiengangs- und Absolvent/innenbefragung) vom (fakultätsübergreifenden) ZLL in Zusammenarbeit mit dem ZQM gesteuert werden. [Vgl. Kapitel II.2.2.1.]

Für die Bewältigung hochschulinterner Konflikte werden adäquate Instrumente und Prozesse bereitgestellt. Grundsätzlich wird eine niedrigschwellige Lösung dieser Konflikte angestrebt. Allerdings hat sich hier im Gespräch mit den studentischen Vertreter/innen gezeigt, dass aus ihrer Sicht die Beschwerdestelle bekannter gemacht werden sollte und nicht beim Justitiariat angesiedelt sein sollte, um einen niedrigschwelligeren Zugang zu ermöglichen. Zudem sollte es aus ihrer Sicht hochschulweit einheitlich eine Möglichkeit zu einem anonymen Feedback (z. B. mittels (digitaler) Beschwerdebox per QR-Code) geben. Aber insgesamt betonen auch die Studierenden die vielfältigen Mitwirkungsmöglichkeiten und die Kultur des Miteinanders. Diese Kultur und die Mitwirkungsmöglichkeiten der Studierenden in den Hochschulgremien könnte noch gestärkt werden, wenn der vereinbarte Gremienblock in allen Studiengängen tatsächlich veranstaltungsfrei bleiben würde. [Vgl. Kapitel II.2.1.4.]

Die Vorgehensweisen bei Beschwerden bzw. Einsprüchen im Zusammenhang mit internen Akkreditierungsverfahren sind ausführlich definiert und transparent dargestellt. Die dabei vorgesehenen Prozesse und Instrumente sind aus Sicht der Gutachtergruppe adäquat. Im Selbstbericht und in den Gesprächen mit den Hochschulangehörigen hat sich herausgestellt, dass im Rahmen der bisherigen internen Akkreditierungsverfahren nur wenige Konflikte aufgetreten sind, die mit den zur Verfügung gestellten Instrumenten zudem gut gelöst werden konnten.

Insgesamt ist festzustellen, dass durch das QM-System der Hochschule Bremen die Unabhängigkeit der Qualitätsbewertungen sichergestellt wird und dass Verfahren zum Umgang mit hochschulinternen Konflikten sowie ein internes Beschwerdesystem existieren. Es ist wünschenswert, dass zusätzlich flächendeckend niedrigschwellige Beschwerdemöglichkeiten genutzt werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.2.1.6 Leistungsbereiche und Ressourcenausstattung

§ 17 Abs. 2 Satz 3 MRVO:

Das Qualitätsmanagementsystem beruht auf geschlossenen Regelkreisen, umfasst alle Leistungsbereiche der Hochschule, die für Studium und Lehre unmittelbar relevant sind und verfügt über eine angemessene und nachhaltige Ressourcenausstattung.

Dokumentation

Als Leitmotiv des QM-Systems nennt die Hochschule Bremen das Prinzip der kontinuierlichen Verbesserung, unter Anwendung der Methodik geschlossener Qualitätskreisläufe nach dem PDCA-Zyklus. Zu den Verfahren, Prozessen und Instrumenten des QM-Systems der Hochschule Bremen gehören gemäß Darstellung im Selbstbericht strategische Planungsverfahren (Ressourcen-, Personal- und Zielzahlenplanung), Analyseprozesse (Kennzahlenanalyse), Feedback-Instrumente (Evaluationen/Befragungen, Studienkommissionen), Entwicklungsinstrumente (Mid-Term-Betrachtung, Curriculumswerkstatt) sowie die interne Akkreditierung. Die zentralen Leistungen umfassen die Durchführung der internen Akkreditierung, die Bereitstellung zentral erhobener Daten und Ergebnisse für die Fakultäten sowie Unterstützungs- und Beratungsformate für dezentral verortete Studiendekan/innen und Studiengangverantwortliche.

Mithilfe des in Kapitel 2.1.1.1 dargestellten Handlungsfelder-Modells möchte die Hochschule sicherstellen, dass alle Leistungsbereiche im Bereich Studium und Lehre in das QM-System eingebunden sind. Das Handlungsfelder-Modell soll die im Rahmen der Erstakkreditierung entwickelte Strukturierung des QM-Systems mithilfe einer Prozesslandkarte ersetzen. Die folgende Tabelle zeigt die Verortung der im Rahmen der Erstakkreditierung definierten Kernprozesse im Handlungsfelder-Modell:

Kernprozesse aus der Systemerstakkreditierung		Verortung im Handlungsfelder-Modell	
Bereich	Kernprozesse	Bereich	Bezug zu Handlungsfeld
Planung und Entwicklung von Studienangeboten	Studienangebot planen & einrichten	Strat. Studiengangsentwicklung	Strategische Ausrichtung
	Studienangebot ändern & weiterentwickeln		Fachlich-inhaltliche Qualität
	Studienangebot schließen		Qualität der Ausstattung
Organisation und Betrieb von Studiengängen	Studierende zulassen	Studienerfolgsmanagement	Strukturell-curriculare Qualität
	Studienbetrieb organisieren		Qualitätssichernde Prozesse
	Studieninhalte vermitteln		Qualität der Studienorganisation
	Prüfen, anerkennen, anrechnen		Strukturell-curriculare Qualität
Studierendenservices	Studienwahl unterstützen		Methodisch-didaktische Qualität
	Studienstart betreuen		Qualität der Studienorganisation
	Studienverlauf begleiten		Qualitätssichernde Prozesse
	Übergänge unterstützen/Alumni begleiten		Qualität d. Beratung/Betreuung
			Qualität d. Beratung/Betreuung
			Qualität d. Beratung/Betreuung
			Qualität d. Beratung/Betreuung

Auf zentraler Ebene stehen dem Qualitätsmanagement 5,0 unbefristete Vollzeitäquivalente (VZÄ) zur Verfügung, davon 4,0 VZÄ zugeordnet zum ZQM und 1,0 VZÄ zugeordnet zum ZLL (Bereich Evaluation und Feedback in der Lehre). Auf dezentraler Ebene war zum Zeitpunkt des Verfahrens in jeder Fakultät eine DQM-Stelle im Umfang von 1,0 VZÄ (insgesamt 5,0 VZÄ) unbefristet besetzt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Strategieplanung der Hochschule ist im HEP 2030 abgebildet. Im Sinne eines dialogischen Prozesses finden Perspektivgespräche mit den Fakultäten statt, damit die Ziele des HEPs 2030 in die einzelnen Fakultätsentwicklungsplanungen heruntergebrochen werden können. Über die QM-Jahresgespräche wird zudem deren Umsetzungsstand auf zentraler Ebene reflektiert. Auf Fakultätsebene erfolgt die Umsetzung der Pläne durch die üblichen Instanzen (Dekan/in, Prodekan/in, evtl. Studiengangsleitung, Studiendekan/in, Modulverantwortliche und Lehrende). Unterstützt werden die Fakultäten zusätzlich durch die dezentralen Qualitätsmanager/innen. Es werden die klassischen Instrumente (Befragungen, Dashboards) zur Unterstützung eingesetzt, um mit Hilfe des PDCA-Zyklus eine kontinuierliche Qualitätsverbesserung auch auf Studiengangsebene zu erreichen.

Das Plan-Do-Check-Act-(PDCA)-Prinzip sorgt für geschlossene Regelkreise. Sowohl für die „strategische Studiengangsentwicklung“ als auch für das operative „Studienerfolgsmanagement“ mit seinen beiden Teilbereichen „Organisation und Betrieb von Studiengängen“ sowie die „Studierendenservices“ sind passende Strukturen und Prozesse entwickelt und etabliert worden. Die einzelnen Prozesse sind elaboriert und sinnvoll aufeinander abgestimmt. Die Durchführung der internen Akkreditierung, die Bereitstellung zentral erhobener Daten und Ergebnisse für die Fakultäten sowie Unterstützungs- und Beratungsformate für dezentral verortete Studiendekan/innen und Studiengangsverantwortliche werden dabei als zentrale Leistung zur Verfügung gestellt, so dass grundsätzlich einheitliche Prozesse über die Fakultätsgrenzen gegeben sind. Zudem wird ein Pool von Instrumenten zentral zur Verfügung gestellt, auf die in den einzelnen Prozessen zurückgegriffen wird. Die Prozesse zur Studiengangsgestaltung und -weiterentwicklung sowie zur internen Akkreditierung sind damit klar bzgl. Zielen, Inhalten, Beteiligten, Instrumenten, Meilensteinen, einzelnen Prozessschritten und Zeiten dargelegt. Die Regelkreise sind geschlossen und umfassen die für Studium und Lehre relevanten Leistungsbereiche. Sie sind passend für das Qualitätsverständnis der Hochschule Bremen.

Die Zugänglichkeit und Verständlichkeit des QM-Systems für alle Akteur/innen hat sich durch die Umstellung von einer Prozesslandkarte zum Handlungsfelder-Modell aus Sicht der Gutachtergruppe deutlich erhöht. Die Handlungsfelder sind thematisch intuitiv zu erfassen und bieten Orientierung. In den jeweiligen Handlungsfeldern sind die jeweiligen Kernprozesse hinterlegt, um die Ziele, Inhalte, Beteiligten, Instrumente, Meilensteine und Prozessschritte transparent zu kommunizieren. Die Prozesslandkarte wurde somit erfolgreich in das Handlungsfelder-Modell überführt und alle Leistungsbereiche im Bereich Studium und Lehre sind in das QM-System eingebunden. Zu Schließung der Regelkreise erfolgt eine konsequente Zusammenarbeit zwischen den zentralen und dezentralen QM-Akteur/innen. Hier haben sich die Perspektiv- und QM-Jahresgespräche bewährt und werden zukünftig durch die Mid-Term-Gespräche ergänzt, so dass ein intensiver Austausch gewährleistet ist. Für die einzelnen Prozessphasen und -schritte wie z. B. die Einrichtung von Studiengängen gibt es jeweils sehr detaillierte Beschreibungen, welche einzelnen Schritte mit welchen Beteiligungen und Instrumenten jeweils zu durchlaufen sind. Im Gespräch mit den Vertreter/innen des zentralen und des dezentralen Qualitätsmanagements vor Ort wurden die starke Verzahnung der einzelnen Ebenen und die gegenseitige Unterstützung deutlich. Aus Sicht der Gutachter/innen führt dies insgesamt zu einer effektiven und koordinierten Qualitätsentwicklung an der Hochschule und in den jeweiligen Programmen.

Es stehen insgesamt zehn unbefristete VZÄ für das QM zu Verfügung. Die Stellen waren zum Zeitpunkt der Begutachtung alle besetzt. Da dem DQM eine wichtige Rolle im QM-System zukommt, ist positiv, dass diese Stellen frühzeitig besetzt gewesen sind. Auffällig ist, dass die dezentrale Stelle in der Fakultät 5 (Natur und

Technik) erst im Jahr 2023 besetzt worden ist, da nach Auskunft der Beteiligten vor Ort erst Fragen zur Zuordnung zu den beiden Abteilungen der Fakultät 5 zu klären waren. Gerade vor dem Hintergrund der unterschiedlichen Nutzung der Instrumente (insbesondere der Feedbackinstrumente) in den Fakultäten ist es aus der Sicht der Gutachtergruppe wichtig, dass alle relevanten Stellen besetzt sind. Dies fördert den Austausch über Instrumente und die Erfahrungen hiermit über die Grenzen der eigenen Fächerkultur hinaus. Dies ist wünschenswert, da sich in den Gesprächen vor Ort gezeigt hat, dass nicht allen alle Instrumente und Möglichkeiten bekannt sind und durchaus Interesse besteht, weitere Austauschformate und Instrumente zu erproben und hierbei Unterstützung zu erhalten. Für die einzelnen Studiengänge selbst übernehmen die Studiengangsleitungen – quasi als Pat/in eines Studiengangs – vielfältige Aufgaben und werden daher zu Recht im Selbstbericht als zentrale Akteur/innen im operativen Qualitätsmanagement angesehen. Für diese Aufgabe erhalten sie eine adäquate Lehrentlastung. Positiv wertet die Gutachtergruppe außerdem, dass im Selbstbericht und während der Begehung vor Ort deutlich geworden ist, dass das QM-System der Hochschule mehr Personen, Gremien und Einheiten umfasst, als formal als „QM-Stellen“ definiert sind. So kann auch bei möglichen Engpässen oder temporären Aufgaben auf weitere Ressourcen zurückgegriffen werden. Die angeführten Beispiele machen deutlich, dass Qualität als Gemeinschaftsaufgabe wahrgenommen wird. Dennoch sollte bei der Weiterentwicklung des QM-Systems wie z. B. der Ergänzung durch die Mid-Term-Gespräche oder die flächendeckende Erprobung neuer Formate (z. B. Feedback-Instrumente oder Curriculumswerkstatt) auch die Frage der Ressourcen geklärt werden. Die derzeitige Ausgestaltung des zentralen und dezentralen QM wird von der Gutachtergruppe als angemessen erachtet. Aber auch bei der Bewältigung der bisherigen Aufgaben hat sich vor Ort gezeigt, dass insbesondere das ZQM gut planen musste, um Engpässe zu vermeiden.

Zusammenfassend kann die Ressourcenausstattung der Hochschule Bremen als adäquat bezeichnet werden. Aufbau und Zuständigkeiten des QM-System sind regelkonform. Hervorzuheben ist das insgesamt gelungene Wechselspiel zwischen zentralen und dezentralen Einheiten, die der Vielfältigkeit der Fächerkulturen gerecht wird. Bei der Weiterentwicklung und weiteren Stärkung der Austauschformate im Sinne eines Voneinander-Lernens über die Fakultätsgrenzen hinweg ist zukünftig auch die Frage der hierfür zusätzlich erforderlichen Ressourcen zu beantworten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.2.1.7 Wirkung und Weiterentwicklung

§ 17 Abs. 2 Satz 4 MRVO:

Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit mit Bezug auf die Studienqualität werden von der Hochschule regelmäßig überprüft und kontinuierlich weiterentwickelt.

Dokumentation

Aus der Sicht der Hochschule lässt sich der Zeitraum seit Einführung der Systemerstakkreditierung in drei Phasen darstellen: Dabei wird die erste Phase (2019 - 2021) als durch die Organisation des zentralen QM und den sukzessiven Aufbau der dezentralen QM-Stellen gekennzeichnet beschrieben, wobei der Schwerpunkt auf das Zusammenwirken von DQM und ZQM gesetzt wurde. Dabei hatte sich die Hochschule nach eigener Darstellung das Ziel gesetzt, das DQM weiter zu stärken und auszubauen. Dazu gehörte insbesondere die Besetzung der DQM-Stellen in allen Fakultäten, um dezentrale QM-Kompetenzen auszubauen und Prozesssicherheit zu etablieren.

In der zweiten Phase (2022 - 2023) sollten die Entwicklungspotentiale des QM-Systems systematisch in den Blick genommen werden. Vor diesem Hintergrund wurde im WiSe 2022/23 der Lenkungskreis Systemakkreditierung gegründet, unter dessen Verantwortung in einem partizipativen Prozess Arbeitspakete und zuständige Development-Teams zur Weiterentwicklung des QM-Systems definiert werden sollten. Als Beispiele für solche Arbeitspakete werden sowohl strategische Ableitungen, die sich aus dem aktualisierten HEP 2030 ergeben, als auch Schärfungen in den dezentral-zentralen QM-Instrumenten und -Prozessen wie auch Weiterentwicklungen in den Bereichen akademisches Controlling sowie Evaluation und Befragungen genannt. Vor dem Hintergrund des neuen HEP 2030 sollen auch die hochschulinternen Kriterien in der internen Akkreditierung weiterentwickelt werden. Ein entsprechender Prozess innerhalb der Hochschule wurde begonnen.

Gemäß Darstellung im Selbstbericht ist eine kontinuierliche Überprüfung der Instrumente, Verfahren und Prozesse sowie das Zusammenwirken der beteiligten Akteur/innen im Hinblick auf Funktionsfähigkeit, Wirksamkeit und Weiterentwicklungspotenziale sowohl innerhalb der jeweils verantwortlichen Organisationseinheiten als auch in den betreffenden Qualitätszirkeln und Gremien (z. B. in der RSD, in der DZQM-Runde, im QM-Rat) vorgesehen.

Für die dritte Phase (2024 - 2025) kündigt die Hochschule in ihrem Selbstbericht weitere Themen an. Dazu zählen u. a. die Weiterentwicklung der Strukturmodelle für Studiengänge oder die weitere avisierte Entwicklung in den Bereichen Evaluation und Befragungen sowie im Akademischen Controlling.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Aus dem Selbstbericht und den Gesprächen vor Ort geht hervor, dass für die Weiterentwicklung des QM-Systems dem Lenkungskreis „Weiterentwicklung Systemakkreditierung“ eine zentrale Rolle zukommt. Der Lenkungskreis ist breit aufgestellt, repräsentiert alle an der Umsetzung des QM-Systems beteiligten Bereiche und integriert unterschiedliche Perspektiven. Positiv ist anzumerken, dass hier auch Studierende beteiligt sind. Die Gutachtergruppe hat im Verfahren erfahren, dass der Lenkungskreis zur Vorbereitung der Systemreakkreditierung im wöchentlichen Rhythmus getagt hat und nach einer erfolgreichen Reakkreditierung fortbestehen soll. Die Gutachtergruppe erachtet dies mit Blick auf eine kontinuierliche Begleitung und Weiterentwicklung des QM-Systems als sehr sinnvoll.

Die im Selbstbericht dargestellte Vorgehensweise bei der Entwicklung und Weiterentwicklung des QM-Systems in klar voneinander abgegrenzten Phasen mit unterschiedlicher inhaltlicher Schwerpunktsetzung zeugt von einem strukturierten und planvollen Vorgehen. Eine formalisierte Weiterentwicklung des QMs ist damit

gegeben. Die Gutachtergruppe hat keinen Zweifel daran, dass das QM-System seit der Erstakkreditierung regelmäßig überprüft und kontinuierlich weiterentwickelt worden ist:

Aus dem zentralen QM-System wurde nach der Erstakkreditierung, wie geplant, das dezentrale QM entwickelt und in allen Fakultäten etabliert. Studienkommissionen, QM-Funktionen, QM-Gremien und entsprechende Stellen wurden in allen Fakultäten geschaffen. Hierdurch konnte eine hohe Prozess- und Rechtssicherheit erreicht werden. Der dezentrale Ansatz hat sicherlich dazu beigetragen, dass das QM stärker als Entwicklungs- und Chancenperspektive wahrgenommen wird. Die Schaffung des Lenkungskreises hat sich als sehr gelungenes hilfreiches Mittel für die Weiterentwicklung des QMs bewährt, vor allem da in allen Prozessen und Gremien sehr sachkundige und engagierte Mitarbeiter/innen vertreten sind.

Das akademische Controlling hat sich nach der Erstakkreditierung nur wenig weiterentwickelt. Die Hochschule hat in der Begehung deutlich gemacht, dass hier in den nächsten Jahren über die Definition der Ziele und der Kennzahlen ein passendes akademisches Controlling als Führungsinstrument entwickelt werden soll. Dieses Vorgehen wird von der Gutachtergruppe ausdrücklich unterstützt.

Die Gutachtergruppe hat keinen Zweifel daran, dass die Hochschule Bremen ihr QM-System auch zukünftig systematisch überprüfen und weiterentwickeln wird.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.2.2 § 18 MRVO Maßnahmen zur Umsetzung des Qualitätsmanagementkonzepts

II.2.2.1 Regelmäßige Bewertung der Studiengänge

§ 18 Abs. 1 MRVO

Das Qualitätsmanagementsystem beinhaltet regelmäßige Bewertungen der Studiengänge und der für Lehre und Studium relevanten Leistungsbereiche durch interne und externe Studierende, hochschulexterne wissenschaftliche Expertinnen und Experten, Vertreterinnen und Vertreter der Berufspraxis, Absolventinnen und Absolventen. Zeigt sich dabei Handlungsbedarf, werden die erforderlichen Maßnahmen ergriffen und umgesetzt.

Dokumentation

Die Hochschule Bremen verfügt über eine Evaluationsordnung, die im Verfahren in der Fassung vom 25.11.2008 vorlag und die Ziele sowie das Verfahren der Evaluation der Lehre und des Studiums in den Studiengängen der Fakultäten regelt. Zu den darin definierten Evaluationsinstrumenten gehören die Bewertung von Lehrveranstaltungen, Verwaltungs- und Beratungsdienstleistungen sowie der Infrastruktur durch die Studierenden, Absolvent/innenbefragungen, die Untersuchung von Studienverläufen und Exmatrikulationsgründen sowie Befragungen der Lehrenden hinsichtlich Verwaltungsleistungen und Infrastruktur.

Die QM-Ordnung legt fest, dass diese Evaluationen regelmäßig durchzuführen sind. Die Ergebnisse der Modul- und Lehrveranstaltungsevaluationen sind gemäß § 7 der QM-Ordnung mit den Befragten zu erörtern. Die Ordnung sieht vor, dass neben den Lehrenden auch die QM-Beauftragten die Ergebnisse erhalten. Seit dem WS 2020/21 findet die Lehrveranstaltungsevaluation online-basiert statt.

Die Durchführung der Absolvent/innenbefragung als jährliche Vollerhebung läuft seit 2020 über das Institut für Angewandte Statistik (ISTAT) des INCHER Kassel (KOAB Absolvent/innenbefragung).

Im SoSe 2024 fand im Rahmen der Studiengangsevaluation eine Pilotbefragung statt, um die Bedingungen und das Umfeld der Lehrangebote zu überprüfen. Mithilfe der Studiengangsevaluation möchte die Hochschule die Studierenden während des Studiums nach der Qualität ihrer Studiengänge aus ihrer Sicht befragen, um mögliche Schwachstellen der Lehr- und Lernbedingungen, des Curriculums sowie der Serviceeinrichtungen erkennen zu können.

Neben diesen zentral unterstützten sind auch fakultätsspezifische Befragungs- und Feedbackformate möglich.

Die Einbindung externer Expert/innen erfolgt im Rahmen der internen Akkreditierung: § 12 der QM-Ordnung sieht vor, dass die Fakultäten bei der Einrichtung von Studiengängen und dann alle sieben Jahre zur Beurteilung der Qualität der Studiengänge die Expertise von externen Gutachter/innen aus Berufspraxis und Wissenschaft in die Qualitätssicherung einbeziehen müssen. Dies kann wahlweise über dauerhaft eingerichtete Studiengangsbeiräte oder anlassbezogen bestellte Gutachtergruppen erfolgen. Aufgabe der Externen ist es, den Studiengang auf Basis der Akkreditierungsunterlagen und des Audits nach fachlich-inhaltlichen Kriterien zu bewerten. Im Selbstbericht wird ausgeführt, dass bisher alle Fakultäten die Einbindung über externe Gutachtergruppen gewählt haben.

Die Gutachtergruppen sind gemäß Darstellung im Selbstbericht wie folgt zusammengesetzt:

- mindestens zwei Professor/innen aus den Fachdisziplinen des/der zu begutachtenden Studiengangs/Studiengänge (Fachgutachter/innen)
- einem/einer Gutachter/in aus der einschlägigen Berufspraxis (Praxisgutachter/in)
- einem/einer geeigneten studentischen Gutachter/in

Dabei werden die externen Studierenden nach Angaben der Hochschule i.d.R. über den studentischen Akkreditierungspool gewonnen.

Einige Studiengänge, insbesondere die dualen oder Studiengängen mit besonderem Profilanspruch, verfügen zusätzlich über Praxisbeiräte, durch die der Informationsaustausch und die Kooperation zwischen der Fakultät bzw. dem Studiengang und Unternehmen, Einrichtungen, Trägern, Behörden und Verbänden gefördert werden sollen. Die Praxisbeiräte haben ausschließlich beratende Funktionen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule Bremen ist ein auf mehreren Ebenen sehr zielgerichtet ablaufendes Instrument der Qualitätssicherung.

Die Bewertung der Studiengänge durch interne Studierende erfolgt sowohl auf der Ebene der Lehrveranstaltungen als auch des Studiengangs. Die entsprechenden Befragungen sind in der Evaluationsordnung der Hochschule Bremen definiert. Die Lehrevaluation erfolgt regelmäßig und in kurzen Abständen, was in seinem Grundgedanken richtig ist, nach Ansicht der Gutachtergruppe aber Ermüdungserscheinungen (der Studierenden) in der Bearbeitung der Evaluationen erzeugen kann und ergebnisoffen beobachtet werden sollte.

Bisher wird angestrebt, die Evaluationen jeweils mindestens einmal innerhalb eines Drei-Jahres-Zeitraums durchzuführen. Darüber hinaus sollen studentische Evaluationen durchgeführt werden, wenn eine Veranstaltung von einem Lehrenden erstmalig angeboten wird oder dies aus Sicht der Studiendekanin/des Studiendekans oder der lehrenden Person oder eines erheblichen Anteils der Studierenden als sinnvoll angesehen wird. Diese Vorgehensweise ist aus Sicht der Gutachtergruppe sinnvoll. Wie bspw. der Evaluationsplan der Fakultät 1 (Wirtschaftswissenschaften), der im Rahmen der Stichprobe vorlag, zeigt, verfügt die Hochschule Bremen über ein geordnetes System zur studentischen Lehrveranstaltungsevaluation.

Die Gutachtergruppe hat in den Gesprächen vor Ort den Eindruck gewonnen, dass die anschließende Besprechung der Evaluationsergebnisse zwischen den Fakultäten nicht in gleicher Weise erfolgt, was bedeutet, dass in manchen Studiengängen (nahezu) alle Evaluationen nachgesprachen werden, in anderen aber kaum. Das QM-System sieht in diesem Bereich angemessene Prozesse und Instrumente vor. Darüber hinaus empfiehlt es sich, durch kontinuierliche Kommunikationsmaßnahmen darauf hinzuwirken, dass auch alle Lehrenden ihrer Verpflichtung zur Lehrveranstaltungsevaluation nachkommen. Die Vielfalt der Austauschformate ist aus Sicht der Gutachtergruppe vor dem Hintergrund der unterschiedlichen Fächerkultur sinnvoll.

In den Fällen, in denen die Evaluationen besprochen wurden, konnten die Studierenden (falls denn erforderlich) oftmals Veränderungen wahrnehmen, sodass hier auch der Mehrwert der Evaluation als solcher höher wahrgenommen wird.

Des Weiteren verfügt die Hochschule über eine in ihrer Form geeignete Absolventenbefragung sowie Studiengangsevaluationen, welche jedoch an geringer Partizipation der angesprochenen Gruppen leiden. Die Hochschule hat dies bereits im Blick, sollte dennoch weiter daran arbeiten, die Rücklaufquoten aktiv zu erhöhen und hier ggf. auch verschiedene Anreizformate diskutieren. Studierende werden in fast allen Fakultäten fakultätsweit systematisch eingebunden, allerdings gestaltet sich dies zuletzt aus Gründen mangelnden Engagements als teilweise schwierig. Die Hochschule sollte hier prüfen, inwieweit sie studentisches Engagement bereits ab dem ersten Tag des Studiums fördern kann, etwa durch Unterstützung der Fachschaften in der Organisation und Durchführung ihrer Studienstartaktivitäten („Onboarding- Maßnahmen“).

Die externe Bewertung der Studiengänge ist über die internen Akkreditierungsverfahren gegeben und wird an der Hochschule über die Möglichkeit der Einrichtung von Beiräten wie auch Audits eingefordert. [Vgl. Kapitel II.2.1.2 und II.2.1.3.] Dieses Vorgehen erscheint der Gutachtergruppe adäquat, ebenso wie die Zusammensetzung der genannten Gremien. Diese umfassen Mitglieder aller relevanten Statusgruppen. Diese

Zusammensetzung entspricht der Vorgehensweise der Programmakkreditierung und erscheint vor dem Hintergrund des Prüfauftrags zur internen Akkreditierung sinnvoll und zielführend. Die externen Gutachter/innen geben entsprechende Qualitätsfeststellungen ab, die durch den QM-Rat bewertet werden, der auf Basis der Feststellungen ggf. Auflagen und Empfehlungen formuliert und eine Akkreditierungsempfehlung an das Rektorat abgibt. Auf diese Weise wird systematisch sichergestellt, dass der von den Externen ggf. identifizierte Handlungsbedarf innerhalb des QM-Systems aufgegriffen wird und ggf. Maßnahmen (im Sinne von Auflagen bzw. Empfehlungen) abgeleitet und nachverfolgt werden, so dass der Qualitätsregelkreis im Sinne des PDCA-Zyklus geschlossen wird.

Darüber hinaus ist an dieser Stelle auch der Praxisbeirat verschiedener Studiengänge als sinnvolles, zusätzliches Mittel zur Qualitätssicherung durch die Einbindung externer Perspektive zu benennen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.2.2.2 Reglementierte Studiengänge

§ 18 Abs. 2 MRVO:

Sofern auf der Grundlage des Qualitätsmanagementsystems der Hochschule auch Bewertungen von Lehramtsstudiengängen, Lehramtsstudiengängen mit dem Kombinationsfach Evangelische oder Katholische Theologie/Religion, evangelisch-theologischen Studiengängen, die für das Pfarramt qualifizieren, und anderen Bachelor- und Masterstudiengängen mit dem Kombinationsfach Evangelische oder Katholische Theologie vorgenommen werden, gelten die Mitwirkungs- und Zustimmungserfordernisse gemäß § 25 Absatz 1 Sätze 3 bis 5 MRVO entsprechend.

Dokumentation

An der Hochschule Bremen werden folgende Studiengänge angeboten, die auf reglementierte Berufe vorbereiten:

- Internationaler Studiengang Pflege B.Sc. (Abschluss inkludiert Staatsexamen zur Pflegefachperson)
- Internationaler Studiengang Hebammen B.Sc. (Abschluss inkludiert staatliche Prüfung zur Erlangung der Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung „Hebamme“)

Zur Gewährleistung der Einhaltung der damit verbundenen besonderen berufsrechtlichen Anforderungen stehen Studiengangs- und Fakultätsverantwortliche, Rektorat, SuP, ZQM und Rechtsstelle gemäß Darstellung im Selbstbericht in engem Austausch mit den entsprechenden berufszulassungsrechtlichen Stellen.

Im internen Akkreditierungsverfahren soll mithilfe der Studiengangsdokumentation sowie des Kriterienkatalogs sichergestellt werden, dass die Gutachter/innen ihre Einschätzung zur Berücksichtigung berufsrechtlicher oder spezifischer fachlicher Vorgaben im Studiengang im Rahmen der Qualitätsfeststellung vornehmen. Darüber hinaus sollen ggf. entsprechende berufsrechtliche Qualifikationsrahmen bzw. spezifische Verordnungen sowie Empfehlungen von Fachverbänden und (Bundes)-Gremien in den Studiengängen Berücksichtigung finden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtergruppe hat im Verfahren erfahren, dass sich die Akademisierung der Gesundheitsberufe im Land Bremen auf die Hochschule Bremen konzentriert, die bereits seit 2015/16 entsprechende Studiengänge anbietet. Vor diesem Hintergrund erklärt sich, dass beide reglementierten Studiengänge, die es an der Hochschule Bremen gibt, dem Gesundheitsbereich zugeordnet sind und auf Basis der entsprechenden gesetzlichen Grundlage vollakademisierte Studiengänge angeboten werden.

Bei der internen Akkreditierung dieser Studiengänge ist die zuständige senatorische Behörde (Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz, Berufe im Gesundheitswesen/Berufszulassung) von Rechts wegen zu beteiligen. Am Beispiel des internationalen Studiengangs Hebammen, der Gegenstand der Stichprobe war [vgl. Kapitel II.3.4.], bei der auch die zuständige Behördenvertreterin anwesend war, konnte sich die Gutachtergruppe von einer sachgerechten Einbindung der Behörde überzeugen. Die Beteiligung hat bisher aufgrund der engen Zusammenarbeit von Hochschule und Behörde auch informell gut funktioniert; die Hochschule hat jedoch bereits angekündigt, dass zukünftig eine stärkere Formalisierung dieser Zusammenarbeit erfolgen soll. Die Gutachtergruppe empfiehlt, der Studiengangsdokumentation bei reglementierten Studiengängen in Zukunft eine formale Bestätigung der Beteiligten der Behörde hinzuzufügen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Das Gutachtergremium empfiehlt, der Studiengangsdokumentation in Zukunft eine formale Bestätigung der Beteiligten der Behörde hinzuzufügen

II.2.2.3 Datenerhebung

§ 18 Abs. 3 MRVO: Die für die Umsetzung des Qualitätsmanagementsystems erforderlichen Daten werden hochschulweit und regelmäßig erhoben.

Dokumentation

Gemäß § 8 der QM-Ordnung ist – neben den in Kapitel II.2.2.1 dargestellten Erhebungen im Rahmen der Evaluationen – ein Studienerfolgsmonitoring vorgesehen, wodurch Informationen zu den Studienverläufen gewonnen werden sollen. Das betrifft insbesondere den Fachwechsel, den Erwerb von Leistungspunkten, den Prüfungserfolg, Studienzeitverzögerungen sowie Studienabbrüche.

Die wesentlichen Datengrundlagen, die vom Akademischen Controlling zusammengestellt werden, sind gemäß Darstellung im Selbstbericht die jährlichen Studiengangsreportings, die Angaben zu Studierenden, Studienanfänger/innen und Absolvent/innen sowie aus Basisdaten der Studiengänge enthalten. Die Studiengangsreportings finden u. a. als Grundlage der QM-Jahresgespräche Verwendung. Darüber hinaus werden Schwundberechnungen, Studienerfolgs- und Studienabbruchquoten sowie weitere Studierendendaten erhoben.

Für die Bachelorstudiengänge werden Studienverlaufsanalysen erstellt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Datenerhebung an der Hochschule Bremen erfolgt regelmäßig, hochschulweit und umfangreich. Die Hochschule verfügt über ein entsprechendes Datenerhebungskonzept. Im Verfahren wurden Maßnahmen zur zentralen Durchführung von Datenerhebungen und zur Bereitstellung relevanter Daten und Dokumentationen für die Fakultäten erläutert. Die generierten Daten sind u. a. Teil des Studienerfolgsmonitorings und der, bspw. für jährliche QM-Gespräche genutzten, Studiengangsreportings, werden also regelmäßig abgefragt und zur Verbesserung der Qualität genutzt. Die Bereitstellung von Daten und Dokumentationen für die Fakultäten ist insbesondere auch wichtig, um Transparenz zu schaffen und die Verantwortlichen in ihrer Arbeit zu unterstützen.

Ein themenbezogener Austausch zwischen zentralen und dezentralen Einheiten sowie Beratungen zur Interpretation und Verwendung der Daten ist vorgesehen. Die dezentrale Analyse der Daten erfolgt durch die

Studiendekan/innen und das Dekanat, um Handlungsbedarfe abzustimmen und Maßnahmen auf studiengangsbezogener Ebene einzuleiten. Diese Kombination aus zentraler Durchführung und dezentraler Analyse fördert die Berücksichtigung verschiedener Perspektiven auf die Daten und wird von der Gutachtergruppe positiv gesehen. Von deren regelmäßig adäquater Umsetzung konnten sich die Gutachter/innen im Rahmen der zweiten Begehung überzeugen.

Die beschriebene Ableitung von Handlungsbedarfen und die Einleitung konkreter Maßnahmen zeigen, dass das Vorgehen nicht nur auf Datensammlung abzielt, sondern auch auf die Verbesserung der Qualität und der Studienbedingungen. Dies ermöglicht eine bessere Anpassung der Maßnahmen an die spezifischen Bedürfnisse der Fakultäten und Studiengänge.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.2.2.4 Dokumentation und Veröffentlichung

§ 18 Abs. 4 MRVO:

Die Hochschule dokumentiert die Bewertung der Studiengänge des hochschulinternen Qualitätsmanagementsystems unter Einschluss der Voten der externen Beteiligten und informiert Hochschulmitglieder, Öffentlichkeit, Träger und Sitzland regelmäßig über die ergriffenen Maßnahmen. Sie informiert die Öffentlichkeit über die auf der Grundlage des hochschulinternen Verfahrens erfolgten Akkreditierungsentscheidungen und stellt dem Akkreditierungsrat die zur Veröffentlichung nach § 29 MRVO erforderlichen Informationen zur Verfügung.

Dokumentation

§ 13 der QM-Ordnung sieht die Herausgabe eines Qualitätsmanagement-Handbuchs durch das Rektorat sowie die Einrichtung eines Qualitätsmanagement-Portals durch die Hochschulverwaltung vor. Das QM-Handbuch beschreibt das zentrale Qualitätsmanagement sowie die Grundzüge des Qualitätsmanagements der Fakultäten. Die für das QM-System relevanten Prozessbeschreibungen, Leitfäden und Antragsformulare sind im QM-Handbuch bzw. im virtuellen QM-Portal hinterlegt, welches für Hochschulmitglieder im internen Bereich zugänglich ist. Die Dokumentation der Anwendung der entsprechenden Prozesse bei internen Akkreditierungsverfahren soll über das ZQM sichergestellt werden.

Die Information nach außen erfolgt u. a. über den Geschäftsbericht der HSB sowie den Bericht des QM-Rats im Akademischen Senat.

Gemäß § 10 der QM-Ordnung berichten die Dekan/innen im Einvernehmen mit den Studiendekan/innen dem Rektorat jährlich gemäß § 69 Absatz 3 Satz 1 BremHG über die Ergebnisse der Qualitätssicherung und eingeleiteten Maßnahmen. Das Rektorat berichtet der Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz gemäß § 69 Absatz 3 Satz 3 BremHG über die Qualität von Lehre und Studium.

Gemäß § 3(3) der QM-Ordnung berichtet das Rektorat auch dem Akademischen Senat jährlich über das Qualitätsmanagement der Hochschule.

Auf der Website der Hochschule wird der Akkreditierungsstatus der Studiengänge veröffentlicht. Außerdem ist die Veröffentlichung eines Qualitätsberichts zu den intern akkreditierten Studiengängen mit Akkreditierungsentscheidungen inklusive Auflagen und Empfehlungen sowie Namen der Gutachter/innen in der Datenbank akkreditierter Studiengänge des Akkreditierungsrates vorgesehen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass der Akkreditierungsstatus der Studiengänge auf der Webseite der Hochschule veröffentlicht wird und dass die Veröffentlichung der Qualitätsberichte zu den intern akkreditierten Studiengängen mit Akkreditierungsentscheidungen inklusive Auflagen und Empfehlungen sowie Namen der in den internen Verfahren eingesetzten Gutachter/innen über eine Verlinkung zur der Datenbank akkreditierter Studiengänge des Akkreditierungsrats umgesetzt ist (siehe z.B. <https://www.hs-bremen.de/studieren/studiengaenge/>). Die Informationen zu den Studiengängen sind somit übersichtlich dargestellt und leicht zugänglich und die Anforderungen der MRVO an die Veröffentlichung von Angaben zur Akkreditierung sind erfüllt.

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass die Prozessbeschreibungen in Form von Prozesstabellen mit den Spalten „Laufende Nummer“, „Meilenstein“, „Datum“, „Maßnahme“ und „Verantwortlicher Bereich“ dokumentiert sind. Diese Dokumentationsform zeigt anschaulich und gut verständlich die für einen Meilenstein erforderlichen Teilprozesse bzw. Prozessschritte, Maßnahmen und zugehörigen Verantwortlichkeiten auf. Für Personen, die es gewohnt sind, mit To-Do-Listen zu arbeiten, ist eine solche Darstellung sehr übersichtlich lesbar und sehr hilfreich.

Die Gutachtergruppe gewann den Eindruck, dass darüberhinausgehende Dokumente nicht zentral abgelegt werden, sondern bei Bedarf jeweils anzufragen sind. Befragte berichteten im Verfahren, dass dezentrale Dokumentationen an die Betreffenden verteilt und dezentral abgelegt werden. Ein zentrales Dokumenten- oder/und-Wissensmanagement-System könnte hinsichtlich Informationsablage und -verfügbarkeit unterstützen. Dabei ist die Gutachtergruppe der Auffassung, dass das Erarbeiten von Best Practice-Beispielen und deren Transferierung und Verteilung in die einzelnen Fakultäten noch weiter verstärkt werden könnte. Die regelmäßigen Austauschtreffen werden als vorbildliche, gute Kommunikationspraxis angesehen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Gutachtergruppe empfiehlt, schrittweise ein zentrales Dokumenten- und Wissensmanagement-System aufzubauen, in welchem gemeinsame Basisdaten abgelegt werden, um gemeinsames Wissen zu erhalten, ohne die Vielfalt der HSB zu beeinträchtigen. Ein erster Schritt könnte eine Ablage von Sitzungsprotokollen oder Austauschtreffen an einem zentralen Ort sein. In einem zweiten Schritt könnten Best-Practice-Beispiele an einem zentralen Ort zusammengestellt werden.

II.2.3 § 20 Hochschulische Kooperationen

II.2.3.1 Kooperation auf Studiengangsebene

§ 20 Abs. 2 MRVO

Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Dokumentation

Zum Zeitpunkt des Verfahrens wurden an der Hochschule drei kooperative Studiengänge mit Double-Degree-Option angeboten:

- Betriebswirtschaft/ Internationales Management (B.A.)
in Kooperation mit: KEDGE Business School Marseille (FR), Universitat de València (ES), University of Hertfordshire (UK), University of North Carolina Wilmington (UNCW; USA), University of North Florida (UNF; USA), Weber State University, Utah (USA)
- International Master of Business Administration (MBA)
in Kooperation mit: ESSCA School of Management (Paris, FR), University of North Carolina Wilmington (UNCW; USA), Universitat de València (ES)
- Engineering and Management of Space Systems (M.Sc.)
in Kooperation mit: Gdańsk University of Technology (Gdańsk Tech; PL)

Joint-Degree-Programme werden bislang nicht angeboten. Die Hochschule plant nach eigenen Angaben jedoch zukünftig das Angebot an kooperativen Studiengängen u. a. durch hochschulexterne Netzwerke und Kooperationen wie dem STARS EU-Konsortium oder das durch den DAAD geförderte Projekt „HAW.International“ noch stärker auszubauen und weiterzuentwickeln.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Sämtliche Maßnahmen der Qualitätssicherung und Akkreditierung finden gemäß § 2 der QM-Ordnung auch in den von der Hochschule Bremen kooperativ angebotenen Studiengängen Anwendung.

Die Qualitätsfeststellung durch die externen Gutachter/innen erfolgt u.a. mit Bezug auf das im Kriterienkatalog bzw. in der Auditvorlage enthaltene kooperationsbezogene Kriterium 8.2. Darüber wird auch sichergestellt, dass das erforderliche Lehr- und Prüfungsangebot bei den Partnern vorhanden ist. Die Zusammenarbeit mit den jeweiligen Partnerhochschulen ist durch Kooperationsverträge geregelt, die auch Regelungen zur Qualitätssicherung sowie zum Bereich des Zugangs- und Prüfungswesens beinhalten.

Die Gutachtergruppe ist überzeugt, dass die Hochschule Bremen auf der Grundlage ihres QM-Systems Hochschulk Kooperationen auf Studiengangsebene bereits erfolgreich umsetzt und diesen Bereich ausbauen wird. Bereits heute gilt auch in den Kooperationen das QM-System vollumfänglich. Die Nutzung der Programmakkreditierung für den Studiengang „Engineering and Management of Space Systems“ wird von der Gutachtergruppe positiv gesehen, da hier bewusst Erfahrungen/Erkenntnisse gesammelt werden sollten und konnten.

Das Angebot an kooperativen Studiengängen sollte, wie bereits geplant, ausgebaut werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3 Ergebnisse der Stichproben

(gemäß § 31 MRVO)

Zur Vorgehensweise:

Gemäß § 31 Abs. 1 Satz 2 MRVO soll in den Stichproben geprüft werden, ob die im zu begutachtenden Qualitätsmanagementsystem angestrebten Wirkungen auf der Ebene des Studiengangs eintreten.

Gegenstand der Stichprobe ist gemäß § 31 Abs. 2 MRVO

1. *Die Berücksichtigung aller Kriterien gemäß Teil 2 und Teil 3 innerhalb eines Studiengangs, der das QM-System der Hochschule durchlaufen hat.“*
2. *Die Berücksichtigung formaler und fachlich-inhaltlicher Kriterien gemäß Teil 2 und Teil 3 nach Maßgabe des Gutachtergremiums.“*

Bei der Auswahl der Stichprobe soll das Gutachtergremium das Fächerspektrum der Hochschule in der Lehre berücksichtigen.

Um die Ergebnisse der hochschulinternen Qualitätssicherung und damit die Berücksichtigung aller Kriterien gemäß Teil 2 und Teil 3 MRVO innerhalb eines Studiengangs (Stichprobe nach § 31 (2) Satz 1 MRVO) nachvollziehen zu können, wurde der Studiengang **„Interdisziplinäres Nachhaltigkeitsmanagement (M.Sc.)“** ausgewählt.

Bietet die Hochschule Studiengänge an, die auch auf einen reglementierten Beruf vorbereiten, ist hiervon zusätzlich einer unter Berücksichtigung der Kriterien nach Teil 2 und 3, die sich auf Studiengänge beziehen, in die Stichproben einzubeziehen.

Vor diesem Hintergrund wurde der Studiengang **„Internationaler Studiengang Hebammen (B.Sc.)“** zusätzlich im Rahmen der Stichprobe überprüft.

Um das Fächerspektrum der Hochschule in der Lehre angemessen zu berücksichtigen und sich ein Bild von der Umsetzung des QM-Systems in allen Einheiten der Hochschule zu machen, wurden im Zuge der Stichprobe Anwendungsbeispiele aus allen Fakultäten der Hochschule überprüft. Die Dokumentation der ausgewählten Kriterien **„Zugangsvoraussetzungen für Masterstudiengänge“ (§ 5 MRVO)** und **„Definition und Überprüfung von Qualifikationszielen“ (§ 11 MRVO)** erfolgte am Beispiel der folgenden Studiengänge:

Kriterium „Zugangsvoraussetzungen für Masterstudiengänge“ (§ 5 MRVO)

- Fakultät 1: International Master of Business Administration MBA (weiterbildend, international)
- Fakultät 2: Zukunftsfähige Energie- und Umweltsysteme M.Eng. (konsekutiv, interdisziplinär)
- Fakultät 3: Praxisforschung und Innovation in der Sozialen Arbeit M.A. (konsekutiv)
- Fakultät 4: Informatik M.Sc. (konsekutiv)
- Fakultät 5: Internationaler Studiengang Technische und Angewandte Biologie M.Sc. (konsekutiv, international)

Kriterium „Definition und Überprüfung von Qualifikationszielen“ (§ 11 MRVO)

- Fakultät 1: Sustainable Business & Entrepreneurship M.A.
- Fakultät 2: Architektur B.A.
- Fakultät 3: Praxisforschung und Innovation in der Sozialen Arbeit M.A.
- Fakultät 4: Informatik: Software- und Systemtechnik B.Sc.
- Fakultät 5: Maschinenbau mit Schwerpunkt Digitalisierung B.Eng.

II.3.1 Berücksichtigung aller Kriterien gemäß Teil 2 und Teil 3 MRVO am Beispiel des Studiengangs „Interdisziplinäres Nachhaltigkeitsmanagement“ (M.Sc.)

Dokumentation

Der Studiengang „Interdisziplinäres Nachhaltigkeitsmanagement“ ist aus dem Studiengang „Politik und Nachhaltigkeit“ hervorgegangen, der aufgrund einer geringen Nachfragesituation nicht mehr weitergeführt werden sollte. Daher wurde das Programm nach Darstellung der Hochschule zu einem fakultätsübergreifenden und interdisziplinären Masterstudiengang mit Schwerpunkt auf Nachhaltigkeit weiterentwickelt. Die Hochschule greift damit nach eigenen Angaben das mit dem Wissenschaftsplan 2025 des Landes Bremen verfolgte strategische Ziel, mit „Bildung für eine nachhaltige Entwicklung“ beizutragen, auf.

Im Studiengang sollen bestehende Angebote der Hochschule zu relevanten Zukunftsthemen interdisziplinär verknüpft werden. Dabei obliegt der Fakultät 3 die Federführung. Der Studiengang richtet sich nach Angaben der Hochschule an Bachelor-Absolvent/innen natur-, ingenieur-, wirtschafts- und gesellschaftswissenschaftlicher Studiengänge mit Interesse an ökologischen und sozialen Themen und dem Wunsch, Zukunft aktiv zu gestalten. Die Studierenden sollen dazu befähigt werden, unterschiedlicher Disziplinen sozial-ökologische Transformationsprozesse branchen- und berufsfeldübergreifend zu gestalten. Dazu sollen sie Kompetenzen erwerben, wie Veränderungen in Richtung Nachhaltigkeit funktionieren und wie sie gemanagt werden können. Sie sollen lernen, inter- und transdisziplinär zu arbeiten und naturwissenschaftliches und technisches Wissen mit dem Wissen über wirtschaftliche und politische Prozesse zu koppeln. Auf diese Weise sollen sie in die Lage versetzt werden, agile Strukturen und Prozesse in Unternehmen und Organisationen aufzubauen und den Perspektivenreichtum divergierender Interessen im Sinne der Nachhaltigkeit zu steuern.

Es handelt sich um einen konsekutiven Masterstudiengang mit einem Umfang von 90 Credits und einer Regelstudienzeit von drei Semestern. Das Studium wird mit dem Abschluss „Master of Science“ abgeschlossen.

Zulassungsvoraussetzung sind ein erster berufsqualifizierender Abschluss in naturwissenschaftlichen, wirtschaftswissenschaftlichen oder gesellschaftswissenschaftlichen Fächern mit einer Durchschnittsnote von mindestens 2,5 und der Erwerb von 210 ECTS oder äquivalenten Leistungen. Ausländische Bewerber/innen müssen nachweisen, dass sie auf Deutsch studiert haben und/oder einen deutschen Sprachtest vorweisen. Um auch Absolvent/innen von sechssemestrigen Bachelorstudiengängen die Teilnahme zu ermöglichen, wird ein zusätzliches Ausgleichssemester angeboten, in dem sich die Studierenden weiteres Fachwissen aneignen können.

Der Studiengang hat das interne Akkreditierungsverfahren durchlaufen und wurde am 17.03.2022 mit einer Auflage und sieben Empfehlungen bis zum 30.09.2028 intern akkreditiert. Die Auflage adressiert die Beteiligung der Fakultäten, um den Anspruch auf Interdisziplinarität umzusetzen.

Bewertung

Die Mitglieder der Gutachtergruppe haben sich am Beispiel des Masterstudiengangs „Interdisziplinäres Nachhaltigkeitsmanagement“ davon überzeugt, dass das QM-System in der Praxis gut umgesetzt wird und sich insgesamt betrachtet sehr gut bewährt hat. Die Gutachter/innen haben hierzu die einzelnen Schritte der Qualitätssicherung dieses Masterstudiengangs anhand der sehr umfangreichen vorgelegten Dokumentationen sowie in Form von Rückfragen während der zweiten Begehung kritisch hinterfragt. Die Unterlagen machen deutlich, dass die Qualitätssicherung des Studiengangs im Rahmen der internen Akkreditierung erfolgreich umgesetzt worden ist. Schwachstellen des Studiengangs wurden erfolgreich identifiziert. Der Studiengang wurde mit einer Auflage und sieben Empfehlungen intern akkreditiert. Es wurden

zielgerichtet Maßnahmen ergriffen, um die Auflage zu erfüllen und die Empfehlungen umzusetzen. Im Sinne eines geschlossenen Regelkreislafs hat das QM-System der Hochschule Bremen zur Sicherung und Verbesserung der Qualität des Masterstudiengangs verlässlich gesorgt.

Der Masterstudiengang ist auf Basis des Masterstudiengangs „Politik und Nachhaltigkeit“ im Sinne einer wesentlichen Änderung substanziell (weiter-)entwickelt worden. Um den aktuellen Anforderungen Rechnung zu tragen, wurde ein inter- und transdisziplinärer Ansatz gewählt, um die Absolvent/innen zu befähigen, Systeme in Richtung Nachhaltigkeit zu verändern. Sie sollen in die Lage versetzt werden, die sozial-ökologische Transformation zu gestalten und beratend tätig zu sein sowie agile Strukturen und Prozesse in den unterschiedlichen Organisationen aufzubauen und den Perspektivenreichtum divergierender Interessen im Sinne der Nachhaltigkeit zu steuern. Die Absolvent/innen sollen im Ergebnis ein tiefgreifendes Verständnis von Transformationsprozessen besitzen, um auf dieser Basis die Veränderungsprozesse steuern zu können. Um diese anspruchsvollen Ziele zu erreichen, arbeiten die Fakultäten im Sinne eines lose gekoppelten Systems unter Federführung der Fakultät 3 zusammen. Positiv ist, dass das Präsidium zusätzlich eine halbe Stelle bereitstellt, um die hierfür notwendige fakultätsübergreifende Organisation der Prozesse zu unterstützen.

Aus der Entwicklungsdokumentation des Studiengangs geht hervor, dass der Studiengang alle im QM-System vorgesehenen Prozesse unter Nutzung der jeweiligen Instrumente lückenlos durchlaufen hat. Vor dem Hintergrund der anspruchsvollen Zielsetzung sowie der organisatorischen Komplexität (fakultätsübergreifende Strukturen in der Entwicklung und Umsetzung des Studiengangs sowie Verwirklichung eines inter- und transdisziplinären Ansatzes) zeigt sich, dass eine breite Beteiligung der relevanten Stakeholder auf Basis des QM-Systems erreicht werden konnte. Es hat auf den unterschiedlichen Ebenen eine intensive Auseinandersetzung mit den formalen und inhaltlichen Aspekten des Studiengangs stattgefunden. Das Protokoll zum Audit der externen Qualitätsfeststellung zeigt aus Sicht der Gutachtergruppe eindrucksvoll die intensive kriteriengeleitete Auseinandersetzung mit dem Masterstudiengang. Dieser Eindruck wird bestätigt durch die Dokumentation der einzelnen Voten sowie deren Zusammenfassung in der Auditvorlage zur externen Qualitätsfeststellung.

Allerdings sieht dieses Template für die externe Bewertung die Optionen „erfüllt“, „nicht erfüllt“ und „teilweise erfüllt“ vor. Die Kategorie „teilweise erfüllt“ führt in der Begutachtungspraxis zu widersprüchlichen Ergebnissen, da – je nach Gegenstand und Interpretation – daraus Auflagen resultieren oder nicht. So resultiert bspw. aus der Bewertung zweimal „teilweise erfüllt“ und zweimal „erfüllt“ beim Kriterium 7.1 („Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt“) eine Auflage, während die gleiche Bewertung beim Kriterium 1.1 („Das Qualifikationsziel ist verständlich, hinreichend ausführlich und nachvollziehbar beschrieben.“) nur eine Empfehlung nach sich zieht. Zwar kann bei dem vorliegenden Studiengang aus den Freitextkommentaren der externen Gutachter/innen geschlossen werden, dass dieses Ergebnis intendiert war, aber aus der Sicht der Gutachtergruppe impliziert die Formulierung „teilweise erfüllt“ die Notwendigkeit einer Auflage. Hier hielten die Gutachter/innen es mit Blick auf zukünftige interne Akkreditierungsverfahren für notwendig, die terminologische Unschärfe bei der Benennung der Kategorie zu beseitigen und eine eindeutige Regelung für den Umgang mit derartigen gutachterlichen Bewertungen zu treffen. Dies ist im Nachgang zur Begehung erfolgt. [Vgl. Kapitel II.2.1.3.].

Die individuellen Voten der einzelnen Gutachter/innen werden in der zusammenfassenden Bewertung der Qualitätsfeststellung je Kriterium für den QM-Rat ausgewiesen. Dies ist aus Sicht der Gutachtergruppe sehr positiv, da den QM-Ratsmitgliedern ein sehr differenziertes Gesamtbild zur Beurteilung zur Verfügung steht. Der Gutachtergruppe ist allerdings nicht klar geworden, wie mit diesen unterschiedlichen Gutachter/innenvoten bei einem Kriterium umgegangen wird. Lag im vorliegenden Masterstudiengang bei einem Kriterium mindestens von einer gutachtenden Person eine Bewertung mit „teilweise erfüllt“ vor, so führte dies mit einer Ausnahme jeweils zu einer Auflage oder zu einer Empfehlung. Nur beim Kriterium 7.2 („Es

stehen geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung zur Verfügung.“) gab es weder eine Auflage noch eine Empfehlung, obwohl eine gutachtende Person dieses Kriterium nur als „teilweise erfüllt“ ansah. Diese vom Gutachtervotum abweichende Wertung wurde nicht inhaltlich begründet. Es kann allenfalls aus der Stellungnahme der gutachtenden Person mit dem abweichenden Votum geschlossen werden, dass die geäußerte Kritik in der Auflage enthalten ist, da der Kommentar auf das Kriterium 7.1 referenziert. Aus Sicht der Gutachtergruppe ist zukünftig darauf zu achten, dass Abweichungen von Gutachtervoten inhaltlich begründet und diese Begründungen auch nachvollziehbar dokumentiert werden. Hier sind im Nachgang zur Begehung bereits Anpassungen erfolgt. [Vgl. Kapitel II.2.1.3.] Insgesamt ist aber festzuhalten, dass die externe Perspektive der Gutachter/innen sowohl bzgl. inhaltlicher als auch organisatorischer Aspekte umfassend gewürdigt und zur Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt worden ist.

Das Rektorat ist in seiner Akkreditierungsentscheidung dem Vorschlag des QM-Rats gefolgt und hat den Masterstudiengang „Interdisziplinäres Nachhaltigkeitsmanagement“ mit einer Auflage und sieben Empfehlungen akkreditiert. Positiv hervorzuheben ist, dass die Auflage erst nach einem erneuten Nachsteuern vom QM-Rat als erfüllt angesehen worden ist. Dies demonstriert die Unabhängigkeit des QM-Rats in seinen Entscheidungen.

Aus der Dokumentation zum Umgang mit Auflagen und Empfehlungen nach der Akkreditierung geht zudem eindrucksvoll hervor, dass die Empfehlungen zur inhaltlichen und organisatorischen Weiterentwicklung des Studiengangs systematisch aufgegriffen und nachverfolgt werden. So wird bspw. der in den Empfehlungen und auch schon aus den ersten externen Stellungnahmen hervorgehende Diskussionspunkt, die inter- und transdisziplinären Qualifikationsziele stärker curricular und didaktisch zu verarbeiten, behandelt. Die breite und systematische Partizipation der Studierenden im Dialog mit den Lehrenden zur Weiterentwicklung des Studiengangs sieht die Gutachtergruppe als beispielhaft an. Im Ergebnis stellen die in der internen Akkreditierung verwendeten Checklisten für formale und fachlich-inhaltliche Kriterien Änderungen als Vorgabe für die externen Gutachter/innen und die darauf basierenden Entscheidungen in Form von Auflagen und Empfehlungen die umfassende Abarbeitung der externen Vorgaben im Rahmen des internen Akkreditierungsprozesses sicher.

Der vorliegende Studiengang wurde systemkonform aufgestellt und unter Berücksichtigung umfangreicher Informationen und Diskussionsprozesse weiterentwickelt. Das HSB-Modell hat in der vorgesehenen Weise Anwendung gefunden. Im Rahmen der vorgesehenen Austauschformate wurden durch Diskussionen aller Statusgruppen Handlungsbedarfe erkannt und behoben. Dies wertet die Gutachtergruppe als Beleg für das Funktionieren des Systems. Auch die Studierenden sind gut in die Qualitätssicherungsprozesse des vorliegenden Masterstudiengangs eingebunden. In diesem Zusammenhang sind die Studierenden-Lehrenden-Workshops als qualitatives Evaluationsformat positiv hervorzuheben. Die im Verfahren befragten Studierenden haben auch bestätigt, dass die Ergebnisse zeitnah umgesetzt werden. Positiv wertet die Gutachtergruppe auch die im Nachgang des internen Akkreditierungsprozesses mit dem Rektorat vereinbarte Freigabe der Professur „Nachhaltigkeitsmanagement mit dem Schwerpunkt Transdisziplinarität und Governance“, die die angestrebte inter- und transdisziplinäre Ausrichtung zukünftig auch personell weiter stärken wird und auch zum weiteren Austausch unter den Fakultäten beitragen soll.

Die Gutachtergruppe hat insgesamt den Eindruck gewonnen, dass der Studiengang sowohl die formalen wie auch die fachlich-inhaltlichen Anforderungen erfüllt und somit den Anforderungen einer Programmakkreditierung gerecht wird.

II.3.2 Berücksichtigung formaler Kriterien gemäß Teil 2 MRVO am Beispiel des Kriteriums „Zugangsvoraussetzungen für Masterstudiengänge“ (§ 5 MRVO)

Dokumentation

Die formalen Anforderungen an Zugangsvoraussetzungen und Zulassungsverfahren von Masterstudiengängen sind in der „Zugangs- und Zulassungsordnung für die konsekutiven Masterstudiengänge der Hochschule Bremen vom 10. Dezember 2013 geregelt, die im Verfahren i.d.F. vom 28. Mai 2024 vorlag. Darin ist vorgesehen, dass für den Zugang zu einem Masterstudiengang ein mindestens mit der Durchschnittsnote „gut“ (2,5) oder einem ECTS-Grade A bis B bewerteter erster berufsqualifizierender Abschluss (Bachelor oder Diplom einer Universität, Fachhochschule, vergleichbaren ausländischen Hochschule oder einer akkreditierten Berufsakademie) vorausgesetzt wird.

Je nach angestrebtem Masterstudiengang muss der Abschluss mindestens 180 ECTS (bei viersemestrigen Masterstudiengängen), 210 ECTS (bei dreisemestrigen Masterstudiengängen) oder 240 ECTS (bei zweisemestrigen Masterstudiengängen) umfassen. Ggf. können auch Bewerber/innen zugelassen werden, deren erster berufsqualifizierender Abschluss weniger ECTS umfasst. Dazu sieht die Ordnung vor, diese Bewerber/innen unter der Auflage zuzulassen, fehlende ECTS entweder durch andere Module auf Masterniveau an der Hochschule Bremen oder anderen Hochschulen zu erwerben oder durch zusätzliche einschlägige Praxiszeit im Umfang von mindestens 20 Wochen bis zum Ende des ersten Studienjahres zu ersetzen. Der erste berufsqualifizierende Abschluss muss in einschlägigen, für das Masterstudium relevanten Fachgebieten erworben worden sein. Ergänzungen zur Einschlägigkeit sind in einer Anlage über die fachspezifischen Zugangsvoraussetzungen geregelt.

Ergänzend dazu können für Masterstudiengänge weitere Zugangsvoraussetzungen festgelegt werden, z. B. wesentliche Fachinhalte des Erststudiums, Mindestnote und Mindestanzahl an Leistungspunkten in einem oder mehreren Fachgebieten, Fremdsprachenkenntnisse oder eine einschlägige berufspraktische Tätigkeit in einem bestimmten zeitlichen Umfang. Die Zugangsvoraussetzungen müssen im Hinblick auf die besonderen fachlichen Anforderungen des jeweiligen Masterstudiengangs geboten sein.

Für Masterstudiengänge, die in Kooperation mit anderen Hochschulen angeboten werden, können im Rahmen entsprechender Kooperationsvereinbarungen abweichende Regelungen getroffen werden. Für weiterbildende Masterstudiengänge hat die Hochschule „Fachspezifischen Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen für die weiterbildenden Masterstudiengänge der Hochschule Bremen“, erlassen. Dabei liegt der Fokus gemäß Darstellung im Selbstbericht auf dem Erststudium plus Berufserfahrung.

Im Rahmen der internen Akkreditierung ist vorgesehen, dass in der Studiengangsdokumentation im Hinblick auf „Zielgruppen, Zugangs-/Zulassungsvoraussetzungen sowie Angebot- und Nachfragesituation und quantitative Zielzahlen“ auf folgende Aspekte eingegangen wird, die dann auch Gegenstand der Begutachtung bzw. Qualitätsfeststellung im Akkreditierungsverfahren sein sollen:

- Definition der Zielgruppe/des Personenkreises, die/der für den Studiengang anvisiert wird,
- Detaillierte Beschreibung der fachspezifischen Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen,
- Einreichung der Prüfungsordnung und bei Bedarf ergänzende Erläuterung zur Anerkennung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen sowie die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen und
- Angabe von Informationen zur Nachfrage und Attraktivität des Studienangebots für Studieninteressierte und zur tatsächlichen Aufnahmequote.

Die Auditvorlage zur externen Qualitätsfeststellung nennt folgende Prüfkriterien aufgeführt, zu denen die Gutachter/innen im Verfahren eine Qualitätsfeststellung treffen sollen:

- 3.1 Die Zugangs- bzw. Eingangsvoraussetzungen sind formalisiert und inhaltlich begründet; Zulassungsverfahren und Zugangsvoraussetzungen sind für alle Beteiligten klar und transparent geregelt.
- 3.3 Die Anerkennung von Kompetenzen bzw. von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen, die an anderen Hochschulen erworben wurden, ist klar und transparent geregelt.
- 3.4 Die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen ist klar und transparent geregelt.

Sollte es zwischen den internen Akkreditierungen zu Änderungen der Zugangs-/Zulassungsvoraussetzungen kommen, ist vorgesehen, diese im Rahmen des Prozesses „Wesentliche Änderung von Studiengängen“ zu behandeln.

Bewertung

Die Regelungen zur Definition von Zugangsvoraussetzungen für Masterstudiengänge an der Hochschule Bremen sind formalisiert und in der Zugangs- und Zulassungsordnung für die konsekutiven Masterstudiengänge klar dokumentiert. Die Regelungen berücksichtigen die Mindestanforderungen und legen die entsprechenden Anforderungen fest. Die Strukturierung nach der ECTS-Zahl je nach Studiengangsdauer (zwei-, drei- oder viersemestrig) ist nachvollziehbar und bietet eine gewisse Flexibilität durch die Möglichkeit der nachträglichen Anrechnung fehlender ECTS-Punkte durch zusätzliche Module oder Praxiszeiten.

Positiv hervorzuheben ist die Möglichkeit der fachspezifischen Ergänzungen in einer separaten Anlage, wodurch eine bedarfsgerechte Differenzierung zwischen den einzelnen Studiengängen ermöglicht wird. Auch die Berücksichtigung von Kooperationsvereinbarungen sowie spezifische Regelungen für weiterbildende Masterstudiengänge sind angemessen in die Regularien integriert. Allerdings könnte die Transparenz für Studieninteressierte weiter verbessert werden, indem zentrale Regelungen zur Anerkennung von Kompetenzen und Anrechnung außerhochschulischer Erfahrungen noch expliziter dargestellt und gegebenenfalls durch Leitlinien oder Fallbeispiele ergänzt werden.

Die Hochschule Bremen sieht strukturierte Regelungen zur Anerkennung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen vor, die an anderen Hochschulen erworben wurden. Ebenso gibt es klare Bestimmungen zur Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen. Diese Prozesse sind formal definiert und im Rahmen der internen Akkreditierung dokumentiert.

Änderungen an den Zugangsvoraussetzungen werden als wesentliche Änderung behandelt. Dies stellt sicher, dass Anpassungen transparent dokumentiert und qualitätsgesichert erfolgen.

Die Gutachtergruppe hat im Rahmen der Studiengänge in der Stichprobe den Eindruck gewonnen, dass die Zugangsvoraussetzungen für Masterstudiengänge durchdacht und reflektiert sind. Die im Rahmen der internen Akkreditierung verwendeten Vorlagen greifen das Kriterium auf und stellen sicher, dass dieses im Zuge der formalen Prüfung überprüft wird: Die Zugangs- und Zulassungsordnung, der Leitfaden zur Erstellung der Studiengangsdokumentation, die die Zugangsvoraussetzungen enthält, sowie die Prozessschritte zur internen Akkreditierung und die entsprechenden Auditvorlagen werden transparent, klar und sauber nachvollziehbar angewendet und deren Anwendung sorgfältig dokumentiert. Diesbezügliche Unterlagen, die Bewertung, Entscheidungswege, der Beschluss und die Empfehlung der Auswahlkommission zum Zugang zum Masterstudium liegen nachvollziehbar dokumentiert vor.

Insgesamt erfüllt die Hochschule Bremen somit die Anforderungen an die Festlegung der Zugangsvoraussetzungen für Masterstudiengänge in einer strukturierten und nachvollziehbaren Weise. Der Gutachtergruppe wurde glaubhaft vermittelt, dass diese regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst werden. Dabei finden hochschulstrategische Überlegungen ebenfalls ihren Niederschlag. Die Prozesse zur Anerkennung und Anrechnung von Kompetenzen sind formal geregelt, könnten jedoch in der praktischen Umsetzung noch klarer und transparenter dargestellt werden.

Die Gutachtergruppe hat am Beispiel des Kriteriums „Zugangsvoraussetzungen für Masterstudiengänge“ (§ 8 MRVO/ BremAkkVO) den Eindruck gewonnen, dass die formalen Kriterien für Studiengänge im QM-System der Hochschule Bremen hinreichend berücksichtigt werden.

II.3.3 Berücksichtigung fachlich-inhaltlicher Kriterien gemäß Teil 3 MRVO am Beispiel des Kriteriums „Definition und Überprüfung von Qualifikationszielen“ (§ 11 MRVO)“

Dokumentation

Bei der Darstellung des Merkmals im Selbstbericht unterscheidet die Hochschule zwischen der Definition und Weiterentwicklung von Qualifikationszielen und deren Überprüfung bzw. Qualitätssicherung. Für die Definition und Weiterentwicklung der Ziele wird insbesondere der Qualitätskreislauf zur Studiengangsentwicklung als relevant genannt. Im Sinne des Grundprinzips der Kompetenzorientierung bildet das Qualifikationsziel des Studiengangs nach Aussage der Hochschule „den Dreh- und Angelpunkt der Studiengangsentwicklung“. In diesem Zusammenhang werden die dezentral-zentralen Gesprächsformate, QM-Jahresgespräch und Mid-Term-Gespräch hervorgehoben, aus denen ggf. Anpassungsbedarfe hervorgehen sollen, aus denen wesentliche Änderungen resultieren.

Für die Überprüfung bzw. Qualitätssicherung von Qualifikationszielen werden der Prüfprozess „Wesentliche Änderung von Studiengängen“ und merkmalsrelevante Prüfkriterien im Rahmen der internen Akkreditierung hervorgehoben.

Bei der Konzeption von neuen Studiengängen wird im Rahmen des Prozesses „Einrichtung von Studiengängen“ in der betreffenden Fakultät i.d.R. eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die einen Grobentwurf von Qualifikationsziel, Curriculum und Studienstruktur entwickeln und in einer Projektskizze formulieren soll. In dieser Phase ist ein enger Austausch mit der Stabsstelle SuP und anderen relevanten zentralen Akteur/innen wie z. B. ZQM, ZLL oder der zentralen Frauenbeauftragten vorgesehen. Darüber hinaus soll Feedback zur Konzeption von fakultätsbezogenen Stakeholdern eingeholt werden. Nach Abschluss der Grobplanungen reicht die Fakultät einen Antrag auf Einrichtung mit einem entsprechenden FK-Ratsbeschluss und der Projektskizze in der Stabsstelle SuP ein, die die Unterlagen prüft und die Beschlussfassung im Rektorat und im Akademischen Senat vorbereitet.

Auf Basis der Einrichtungsbeschlüsse ist dann auf dezentraler Ebene die Feinkonzeption des Curriculums und aller weiteren relevanten Aspekte der Studiengangsgestaltung vorgesehen. Gemäß Darstellung im Selbstbericht fällt in diese Phase i. d. R. mindestens ein QM-Jahresgespräch, in dem die konkrete Zeitplanung zur Erstakkreditierung vereinbart werden kann.

Im Rahmen der internen Akkreditierung sollen die Qualifikationsziele und die Studiengangsqualität in ihrer Gesamtheit unter Berücksichtigung relevanter Kriterien geprüft und die Einschätzungen der externen Gutachter/innen eingeholt werden. Die Grundlage dafür bildet die Studiengangsdokumentation.

Dabei sollen die Qualifikationsziele im Hinblick auf die folgenden vier Anforderungsbereiche begutachtet werden:

1. Hochschulstrategische Anforderungen

Im Qualifikationsziel soll formuliert werden, inwieweit auf ausgewählte zentrale HSB-Profilmerkmale, wie sie etwa im HEP beschrieben sind, Bezug genommen wird bzw. diese umgesetzt werden.

2. Fachlich-wissenschaftliche Anforderungen

Das Qualifikationsziel soll so gestaltet sein, dass es nach nationalen (und ggf. internationalen) Fachstandards auf einem angemessenen Stand ist.

3. Strukturell-curriculare Anforderungen

In seiner Struktur soll das Qualifikationsziel die aktuellen Vorgaben des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse (HQR) und der BremAkkVO) abbilden.

4. Methodisch-didaktische und kompetenzorientierte Anforderungen

Im Sinne einer konsequent kompetenzorientierten Studiengangsentwicklung sollen die Lernergebnisse der Module systemisch aus dem Qualifikationsziel abgeleitet sein.

Zur Überprüfung dieser Anforderungsbereichen beinhaltet die Auditvorlage zur externen Qualitätsfeststellung verschiedene Prüfkriterien. Zum Zeitpunkt der Verfahrensdurchführung arbeitete die Hochschule nach eigenen Angaben an einer Weiterentwicklung der Prüfkriterien auf Grundlage der strategischen Positionierungen im HEP 2030 (und der strategischen Profilmerkmale der Hochschule).

Bewertung

Das zentrale Grundlagendokument für die Qualitätsfeststellung im Akkreditierungsverfahren ist die Studiengangsdokumentation, in der für den jeweiligen Studiengang das Qualifikationsziel mit den daraus abgeleiteten Lernergebnissen der Module, dem Aufbau des Curriculums sowie der Auswahl geeigneter Lehr-/Lernformen und der Gestaltung geeigneter Prüfungen im Prüfungsfokus steht und mit Blick auf die oben genannten vier Anforderungsbereiche begutachtet wird. Aus der Dokumentation der Stichprobe ist erkennbar, dass die diesbezüglichen strategischen Leitlinien, die Leitlinien zur Studiengangsdokumentation inklusive Festlegung der Qualifikationsziele, die Prozesse zur Überprüfung in der internen Akkreditierung sowie die Anwendung der Handreichungen und Auditvorlagen etc. angewendet wurden und die Anwendung dokumentiert wurde. Das vorgesehene Bewertungsraster (Auditvorlage für Externe) wurde durchgängig genutzt, um die Bewertung der Qualifikationsziele für die betrachteten Studiengänge durchzuführen. Die Dokumentation zeigt, dass alle einschlägigen Prüfkriterien durch die Externen begutachtet wurden. Diesbezügliche Bewertungen, Protokolle, Entscheidungswege, Beschlüsse, Projektskizze, etc. liegen dokumentiert vor und lassen auf die angemessene Durchführung der entsprechenden Prozesse schließen. Das im Rahmen der externen Qualitätsfeststellung genutzte Bewertungsraster leitet die Gutachtergruppe in der internen Akkreditierung in vorbildlicher Weise.

Die hochschulstrategischen Überlegungen – im HEP der Hochschule Bremen dargestellt und in den FEP vertieft – werden bei der Studiengangsentwicklung für die Studiengänge individuell berücksichtigt und sind unterschiedlich stark ausgeprägt. Das zeigt sich besonders in der Schwerpunktsetzung wie z. B. der internationalen Ausrichtung beim Studiengang „International Master of Business Administration“ oder der Nachhaltigkeit (Studiengang „Interdisziplinäres Nachhaltigkeitsmanagement“). Insgesamt wird, ausgehend von den ersten Überlegungen in den Fakultäten, über den gesamten Prozess der Studiengangsentwicklung sichergestellt, dass die hochschulstrategischen Überlegungen der Hochschule in den Qualifikationszielen berücksichtigt werden. In den QM-Jahresgesprächen, den Perspektivgesprächen und den Mid-Terms werden die Fragen der Studiengangsentwicklung und somit der Qualifikationsziele auch unter Beachtung der hochschulstrategischen Überlegungen diskutiert und im Prozess festgeschrieben.

Die fachlich-wissenschaftlichen Anforderungen werden aus den Qualifikationsrahmen/Vorgaben der Fachgesellschaften oder den Fachbereichstagen abgeleitet. Interne und externe Stakeholder werden – auch außerhalb der internen Akkreditierung – angemessen beteiligt und in die Weiterentwicklung eingebunden. Beispiele für die Einbeziehung Externer sind die Beiräte der Fakultäten, Absolventenbefragungen bzw.

Absolventenveranstaltungen (Architektur), Studienkommissionen und auch die Rückmeldung von Gutachter/innen z. B. aus der Akkreditierung des Studiengangs MDIG.

Durch die klaren Regelungen der Hochschule wird auch die Einhaltung der aktuellen Vorgaben des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse (HQR) und der BremAkkVO sichergestellt und nachgewiesen.

Die Gutachtergruppe hat am Beispiel des Kriteriums „Definition und Überprüfung von Qualifikationszielen“ (§ 11 MRVO/BremAkkVO) den Eindruck gewonnen, dass die fachlich-inhaltlichen Kriterien für Studiengänge im QM-System der Hochschule Bremen hinreichend berücksichtigt werden.

II.3.4 Stichprobe „Studiengänge, die auch auf einen reglementierten Beruf vorbereiten“ (gemäß § 31(3) MRVO) am Beispiel des Studiengangs „Internationaler Studiengang Hebammen“ (B.Sc.)

Dokumentation

Der „Internationale Studiengang Hebammen“ wird an der Fakultät 3 der Hochschule angeboten und ordnet sich gemäß Darstellung im Selbstbericht in die dortige Profillinie „Gesundheit, Pflege und Lebensqualität“ ein.

Es handelt sich um einen primärqualifizierenden Bachelorstudiengang, der sich an sich an Bewerber/innen mit Hochschulzugangsberechtigung richtet, die sich für einen Beruf im Gesundheitsbereich interessieren. Das Studium inkludiert die staatliche Prüfung zur Erlangung der Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Hebamme. Zusätzlich zu den sich primärqualifizierenden Studierenden soll der Studiengang examinierten Hebammen mit Berufserfahrung eine Akademisierung und Weiterqualifizierung ermöglichen.

Das Studium beinhaltet einen berufspraktischen und einen hochschulischen Studienteil. Der hochschulische Studienteil umfasst theoretische und praktische Lehrveranstaltungen. Praktische hochschulische Lehrveranstaltungen finden im Simulationszentrum der Hochschule Bremen statt, die berufspraktischen Studienteile bei Kooperationspartner/innen. Gemäß Darstellung im Selbstbericht bestehen Kooperation mit allen geburtshilflichen Kliniken im Bundesland Bremen und mit geburtshilflichen Kliniken im niedersächsischen Umland, die wiederum mit freiberuflichen Hebammen kooperieren.

Wesentliche strukturierende Merkmale des Studiums wie Dauer und Struktur sowie das Vorliegen eines Vertrags zur akademischen Hebammenausbildung zwischen Studierenden und Kooperationspartner/innen sind über das Gesetz über das Studium und den Beruf von Hebammen (HebG) und seine zugehörige Studien- und Prüfungsverordnung für Hebammen (HebStPrV) verbindlich vorgegeben.

Das Studium umfasst 240 Credits in einer Regelstudienzeit von acht Semestern und wird mit dem Abschlussgrad „Bachelor of Science“ abgeschlossen. Es umfasst ein integriertes Auslandsstudium, ein Wahlpflichtmodul und Praxismodule, die Bachelorthesis und das Kolloquium sowie eine staatliche Prüfung zur Erlangung der Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Hebamme. Das Curriculum ist modular aufgebaut und folgt dem Bremer Modell (fünf Module á 6 ECTS pro Semester). Die Module schließen jeweils mit einer Modulprüfung ab. Lehrveranstaltungen finden auf Deutsch oder Englisch statt. Die HebStPrV regelt in § 13-41 den Aufbau und die Durchführung der staatlichen Prüfung

Die Zugangsvoraussetzungen zu dem Hebammenstudiengang sind in § 10 HebG geregelt. Darüber hinaus kommen die Zugangsvoraussetzungen des Bundeslands Bremen im Rahmen der offenen Hochschule zur Anwendung. Die Studierenden müssen einen Nachweis über Englischkenntnisse auf dem Niveau B1.2 des Europäischen Sprach-Referenzrahmens vor dem Auslandssemester vorlegen.

Der Studiengang hat das interne Akkreditierungsverfahren durchlaufen und wurde am 20.08.2020 ohne Auflagen und mit einer Empfehlung bis zum 30.09.2025 intern akkreditiert. Im Rahmen der Verfahrensdokumentation wurden auch Unterlagen zur Beteiligung der zuständigen Behörde vorgelegt.

Bewertung

Der „Internationale Studiengang Hebammen“ inkludiert die im HebG vorgesehene staatliche Prüfung. Somit wird den Absolvent/innen nach erfolgreicher Beendigung des Studiums zusätzlich zu dem Abschluss „Bachelor of Science“ die Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung „Hebamme“ verliehen. Der Abschluss ist in den Mitgliedstaaten der EU anerkannt und gibt den Absolvent/innen die Möglichkeit, als Hebamme in diesen Staaten eine Arbeitsstelle anzutreten. Praktische Studienanteile werden bei Kooperationspartnern erbracht. Es bestehen Kooperation mit allen geburtshilflichen Kliniken im Bundesland Bremen und mit geburtshilflichen Kliniken im niedersächsischen Umland.

Die Gutachtergruppe konnte sich im Verfahren davon überzeugen, dass das interne Akkreditierungsverfahren für den „Internationalen Studiengang Hebammen“ regelhaft abgelaufen ist. Diesbezügliche Akkreditierungsunterlagen, E-Mail-Ausdrucke, Evaluierungs-Zusammenfassung, Protokolle der Curriculums-Werkstätten, etc. lagen vor, so dass der Ablauf der internen Akkreditierung prinzipiell nachvollzogen werden konnte. Die Ergebnisse der internen Akkreditierung sind nachvollziehbar und transparent dokumentiert.

Hinsichtlich der Beteiligung der zuständigen Behörde erfolgte die Beteiligung im Zeitraum des internen Akkreditierungsverfahren aufgrund der Corona-Krise in Schriftform, wie der vorgelegten Studiengangdokumentation implizit aufgrund des zur Verfügung gestellten E-Mail-Verkehrs zu entnehmen ist.

Im Ergebnis kann bestätigt werden, dass der „Internationale Studiengang Hebammen“ den Anforderungen einer Programmakkreditierung gerecht wird und eine regelhafte und angemessene Einbindung der Senatorischen Behörde als berufs Zulassungsrechtlicher zuständiger Stelle erfolgt ist.

In der zweiten Begehung an der HSB war die Behördenvertreterin anwesend und bestätigte eine sachgerechte Beteiligung der durch sie vertretenen Behörde.

Das QM-System der Hochschule Bremen stellt somit sicher, dass das Berufszielversprechen für diesen Studiengang eingelöst wird. Die Gutachtergruppe empfiehlt, der Studiengangsdokumentation bei reglementierten Studiengängen in Zukunft eine formale Bestätigung der Beteiligten der Behörde hinzuzufügen.

III. Begutachtungsverfahren

III.1 Allgemeine Hinweise

Nach der zweiten Begehung wurden Unterlagen nachgereicht, die bei der Erstellung des Gutachtens Berücksichtigung fanden.

III.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Bremische Verordnung zur Studienakkreditierung (BremAkkVO) vom 14.05.2018

III.3 Gutachtergruppe

Vertreterinnen/Vertreter der Hochschulen:

- **Prof. Dr. Claudia Hirschmann**, OTH Regensburg, Fakultät Maschinenbau, Professur für Qualitätsmanagement und Betriebsorganisation
- **Prof. Dr. Thorsten Litfin**, Hochschule Osnabrück, Fakultät Management, Kultur und Technik, Professur für Marketing; Service- und Innovationsmanagement
- **Prof. Dr.-Ing. Josef Rosenkranz**, Fachhochschule Aachen, Prorektor für Studium, Lehre und Internationales

Vertreter der Berufspraxis:

- **Dr. Ulrich Hoffmeister**, IHK Lübeck, ehem. Bereichsleitung Aus- und Weiterbildung

Vertreter der Studierenden:

- **Milan Grammerstorf**, Student der Universität Bielefeld

Vertreterin der Senatorischen Behörde (Beteiligung gemäß § 31(3) MRVO):

- **Sina Malter** (Behördenvertretung Freie Hansestadt Bremen, Referat 20 – Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz, Berufe im Gesundheitswesen/Berufszulassung)

Verfahrensbetreuung:

- Dr. Verena Kloeters, AQAS e.V.
- Dr. Simone Kroschel, AQAS e.V.

IV. Datenblatt

Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	11.07.2023
Eingang der Selbstdokumentation:	05.01.2024
Zeitpunkt der Begehungen:	1. Begehung: 03./04.06.2024 2. Begehung: 16./17.01.2025
Erstakkreditiert am:	27.05.2019
durch Agentur:	AQAS
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	<u>1. Begehung:</u> ▪ Hochschulleitung ▪ QM-Verantwortliche & Verwaltung ▪ Studiendekan/innen, Dekan/innen und Mitarbeiter/innen des dezentralen QMs (aus allen Fakultäten) ▪ Studierende aus allen Fakultäten und verschiedenen Gremien der Hochschule <u>2. Begehung:</u> ▪ Hochschulleitung ▪ Studiengangsverantwortliche und Lehrende aus dem Studiengang „Interdisziplinäres Nachhaltigkeitsmanagement“ (M.Sc.) ▪ Studiengangsverantwortliche und Lehrende aus dem Studiengang „Internationaler Studiengang Hebammen“ (B.Sc.) ▪ Studiengangsverantwortliche und Lehrende aus allen Fakultäten sowie Mitarbeiter/innen der Verwaltung ▪ QM-Verantwortliche Mitglieder zentraler Gremien ▪ Studierende aus allen Fakultäten

V. Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht (in der Systemakkreditierung)	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet, ob - bei Antrag auf Systemakkreditierung mindestens ein Studiengang das Qualitätsmanagement durchlaufen hat; - bei Antrag auf System-Re-Akkreditierung alle Studiengänge das Qualitätsmanagementsystem mindestens einmal durchlaufen haben.
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
SV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag